Die deutsche
Frauenstimmrechtsbewegung
zwischen
Krieg und Frieden

[Abbildung]

Von

Maria Lischnewska

1915

Jm Selbstverlage: 0,50 M.

Zu beziehen: Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee

[0002]

[3/0003]

Es mag bei manchem Befremden erregen, heute, mitten im Sturm eines großen, weltgeschichtlichen Geschehens, vom Frauenstimmrecht hören zu sollen. Und doch, so sicher sich im ganzen deutschen Volke Kräfte regen, die ein durchaus Neues aufbauen wollen zum Segen der Nation, so sicher sind in politisch denkenden Frauen die alten Forderungen lebendiger denn je, und alles harrt der Stunde, in der das neue Deutschland, größer und gewaltiger als jemals, seine Frauen aus Jahrhunderte alter Hörigkeit befreien muß.

Für diesen Tag heißt es: sich vorbereiten und die letzten Eier-
schalen der Vergangenheit von sich werfen. Diesem Zweck soll auch
diese Schrift dienen, indem sie Licht auf die Vergangenheit wirft
und neue Wege weist.

Die Bahnbrecher.

Wer von der Geschichte des Frauenstimmrechts sprechen will,
muß scharf unterscheiden zwischen der Geschichte der Jdee
und der Geschichte der Bewegung. Die Jdee ist sehr alt,
sie reicht bis auf Plato zurück, die Geschichte der Bewegung ist jung,
denn sie beginnt erst da, wo organisierte Frauen die Forde-
rung staatsbürgerlicher Rechte auf ihre Fahne schreiben. So haben
auch wir deutschen Stimmrechtlerinnen große Vorläufer und Träger
der Jdee gehabt: den Königsberger Bürgermeister von Hippel,
Malwida von Meysenbug, Luise Otto-Peters, Hedwig Dohm,
August Bebel. Sie waren alle Prediger in der Wüste. Kein
Widerklang antwortete ihnen aus den Massen, denn diese Massen
lagen tot und stumm: als Geschlechtswesen gefesselt und verbraucht.
Selbst die 1865 geschaffene Frauenbewegung wagte nicht, so gefähr-

lichen Rufern Gehör zu geben. Sie war aus der Arbeits- und
Bildungsnot der Frauen des Bürgerstandes erwachsen und glaubte
in einer noch gänzlich unpolitischen Nation sich streng aller rechtlich
grundlegenden Forderungen enthalten zu müssen. Erst drei Jahrzehnte
später, als die große Stagnation der ältern Frauenbewegung ihren

[4/0004]

tiefsten Punkt erreicht hatte, als neue Jdeen, größere
Formen der Organisation und vor allem neue
Formen des öffentlichen Handelns bereits in der Luft
lagen, erkühnt sich der Vorstand des Vereins „Frauenwohl,
Berlin", die „Bürgerpflicht der Frau" in öffentlicher Versamm-
lung zur Debatte zu stellen. Frau Cauer hatte die Versammlung
berufen. Frau Lily Braun, damals noch bürgerliche Frauen-
rechtlerin, hielt den Vortrag. Das war am 2. Dezember 1894.
Einige Zeitungen nahmen spöttisch Notiz von einer so lächerlichen
Tatsache, andere schwiegen sie völlig tot. Die Frauen aber, die die
große Tat getan hatten, waren nicht gesonnen, den Gedanken in
den kleinen, schüchternen Frauenkonventikeln jener Zeit wieder ein-
schlafen und begraben zu lassen. Sie verbreiteten den gedruckten
Vortrag nach Kräften, und durch ihn fiel mancher denkenden Frau
die Binde von den Augen. Es geschah aber noch mehr: Jn der neu
geschaffenen Zeitung „Die Frauenbewegung" wurde die Jdee von
nun an energisch vertreten, und in den befreundeten Vereinen
„Frauenwohl" ist wohl selten in jenen Tagen eine Versammlung
berufen worden, die der grundlegenden Forderung des Frauen-
stimmrechts nicht kräftigen Ausdruck gab. So war der sichere
Boden einer organisierten Gemeinschaft da und damit war die
deutsche Stimmrechtsbewegung geboren.

Bald fanden sich zu den ersten Bahnbrechern andre herzu.
Dr. Raschke, Dr. Augspurg, Lyda Gustava Heymann,Dr. Schir-
macher übernahmen die Vertretung der Jdee in der Presse, in
öffentlichen Versammlungen. Mit Schrecken hören die Vertrete-

rinnen der sozialen Frauenbewegung von diesem „geschichtslosen Radikalismus". Sie fürchten die kümmerlichen Zugeständnisse zu verlieren, die man ihnen da und dort in Aussicht gestellt hatte. Mit strengem Tadel werden die Jungen angefahren, die in der Diskussion unerwartet mit dieser Forderung herauskommen. „Was haben Sie gemacht? Sie haben ja vom Frauenstimmrecht gesprochen!!" Aber die nötige Energie der „Radikalen" sitzt dahinter. Es hilft alles nichts. Dieser Ruf verhallt nicht ungehört, das große Erwachen kommt in ganz Deutschland, und die Frauen mehren sich, die den Gedanken zu Ende denken und wissen, was er für die Kultur der Nation bedeuten könnte. Von der anderen Seite aber heißt es, belehrend und einigermaßen mitleidig: „Meine Damen, bedenken Sie doch! Dafür sind die deutschen Frauen noch nicht reif! Eine Sache der fernsten Zukunft!" Nun, über das Reif sein war sicher bei den Führerinnen der Bewegung keine

[5/0005]

Täuschung vorhanden, nur waren sie über das Reif werden durchaus anderer Ansicht. „Reif werden" konnten die deutschen Frauen nur, wenn ihre Augen endlich aus den engen Grenzen des Hauses und still-bescheidener Wohlfahrtsbestrebungen auf das Staatsganze, seine Kämpfe, seine großen Zwecke gerichtet wurden. Nur so konnte der Wille zur Politik in ihnen erwachen. Aus diesem Willen allein kann vertieftes Jnteresse und Mitarbeit fließen. Die Entwicklungen im Arbeiter- und Bürgerstande aber zeigten auch, daß weite Kreise der Männer das höchste politische Recht in ganz unreifem Zustand erhalten hatten und daß auch von ihnen das Wort Kant's galt: „Man kann nicht zur Freiheit reifen, wenn man nicht in Freiheit gesetzt wird."

So ging denn die Arbeit kräftig weiter. Zahlreiche öffentliche Versammlungen, auch zu politischen Fragen allgemeiner Natur, wurden berufen. Eine sehr wesentliche Unterstützung erfuhr die ganze Bewegung durch die großen Wandlungen, die in der sozialen Frauenbewegung im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts vor sich gingen. Die Armut der Ziele war vorüber. Frau Bieber-Böhm hatte den Mut gehabt, die festen, schweren Hüllen von der tiefsten Schmach des Weibes fortzuziehen. Mit Entsetzen starrten die ahnungslosen Frauen in den Abgrund der Prostitution. Endlich begriffen sie, was Frauenbewegung eigentlich heißt, und was sie will, nämlich durchaus neue Grundlagen für die vom Manne, für Männer geschaffene Gesellschaft. So gab's ein Aufrütteln der alten, verträumt-idealistischen Bewegung. Die Stimmrechtlerinnen gingen auch auf diesem Wege führend voran. Der

Verein „Frauenwohl, Berlin" berief die ersten ominösen Versammlungen zur Sittlichkeitsfrage und bald folgten andere Städte, vor allem Hamburg, nach. Es war nicht schwer nachzuweisen, daß der fehlende Einfluß der Frau auf die Gesetzgebung, die völlige rechtliche Erniedrigung des Weibes, zu so ungeheuerlichen Mißständen geführt hatte.

Zu dieser Stärkung der Stimmrechtsbewegung kam eine andere, mindestens ebenso kraftvolle. Frau Cauer und Frau Jeanette Schwerin hatten das sozialpolitische Jnteresse an der Arbeiterinnenbewegung geweckt, und auch hier sahen die Frauen in eine neue Welt: in eine Welt voll Not und harter Bedrückung. Die deutsche Sozialpolitik aber hatte ihre ersten großen Linien abgesteckt, und jeder denkende Deutsche wußte, daß nur auf dem Boden des Gesetzes für die Arbeiterinnen Schutz und Emporentwicklung zu hoffen sei. Es war oft ergreifend zu sehen,

[6/0006]
wie die bürgerlichen Frauen mit Tränen in den Augen den rein sachlichen Berichten über Löhne und Arbeitszeit lauschten. Auch hier, gegenüber dem harten Los ihrer Schwestern, wurde die große Parole: „Frauenstimmrecht!" ausgegeben und verständnisvoll weitergetragen.

Jn der Bildungsfrage waren die Stimmrechtlerinnen ebenso energisch tätig. Die klassische Forderung der Gegner und lauen Freunde: „Gleichwertig, aber nicht gleichartig" wurde entschieden abgelehnt und die ersten Versammlungen zur „Gemeinsamen Erziehung der Geschlechter" berufen.

So ging die Frauenstimmrechtsbewegung in die Tiefe. Aber freilich, die Feindschaft wuchs nun auch an allen Ecken und Enden. Eine feste organisatorische Zusammenfassung war notwendig. Daher wurde im Oktober 1899 in Berlin der „Verein fortschrittlicher Frauenvereine" geschaffen. Er nahm als erster Frauenverband in Deutschland die Forderung des Frauenstimmrechts in sein Programm auf. Da jeder politische Frauenverein der Auflösung verfallen mußte, wurde die Forderung auf Rat eines anwesenden Juristen vorsichtig ausgedrückt: „Der Verband will die Frauen zur Wertschätzung politischer Rechte, insbesondere des Frauenstimmrechtes, führen." Der Verband ist dabei kräftig gediehen, obgleich seine Vereine in den Provinzen neben den „gemäßigten", die nie Anstoß erregten, oft einen schweren Stand hatten. Aber sie waren der Sauerteig und sorgten energisch für Ausbreitung des Stimmrechtsgedankens.

Der Bund deutscher Frauenvereine.

Die kräftige Agitationsarbeit, die in der Presse und in öffentlichen Versammlungen bisher geschehen war, hatte von Anfang an ihre Wirkung auf die sozial arbeitenden Frauen nicht verfehlt. Einzelne hatten die Bedeutung der neuen Jdeen erkannt und standen den radikalen Frauen freundlich gegenüber. Die organisierte Masse aber zog eine scharfe Grenzlinie und lehnte Vorträge zum Frauenstimmrecht in ihrem Kreise entschieden ab. Noch in der Zeit von 1900 bis 1905 konnte man es erleben, daß aus einer Großstadt mit vielen sozial tüchtig wirkenden Vereinen, wenn man sich anbot, über die Frauenstimmrechtsfrage zu sprechen, die Antwort erfolgte: „Wenn Sie bei uns über das Frauenstimmrecht sprechen, zerstören Sie alles, was wir geschaffen haben.“ So groß war die Angst der Organisationen.

[7/0007]

Nun waren alle diese Vereine im Jahre 1894 zu einem natio-
nalen Verband zusammengeschlossen worden, der den Namen
„Bund deutscher Frauenvereine" erhielt. Dieser Zusammenschluß
war ein gewaltiger Fortschritt, denn einmal bekamen die kleinen,
schüchternen Frauenkonventikel, die nie den Mut zu öffentlichem
Handeln gehabt hatten, Kraft und Mut, da sie sich in Masse zu-
sammengeschlossen fanden und außerdem kamen sie auf den großen
Tagungen des Bundes mit Frauen zusammen, die, energisch und
kraftvoll vorwärtsstrebend, vor nichts zurückschreckten und den
Dingen, die sie so scheu und oft oberflächlich betrieben hatten, an
die Wurzel gingen. Ohne die Bundestagungen wäre diese Wirkung
von Mensch zu Mensch gar nicht denkbar gewesen. Die Radikalen
nutzten diese Situation aber auch kräftig aus. Sie waren in der
Debatte und in allen geschäftsordnungsmäßigen Künsten wohl be-
wandert, und die Bundestagungen gestalteten sich oft zu einem
energischen Gefecht zwischen: „Radikal" und „Gemäßigt". Das
wurde natürlich von den Anhängern der alten Zeit sehr un-
angenehm empfunden. Sie waren eben in ihrer Ruhe gestört, aber
viele, denen dieser Kampf erst Leben bedeutete, schätzten die Kämpfe
doch richtig ein, nämlich als Anfang einer größeren Epoche der
deutschen Frauenbewegung. Jn das erste Jahrzehnt des Bundes
fielen nun aber auch sehr bedeutungsvolle Tatsachen auf dem Ge-
biete der Organisation. Zunächst beginnt die Organisation
der berufstätigen Frauen in großem Stile, d. h. in der
Zusammenfassung der verschiedenen Gruppen über ganz Deutsch-
land bezw. über die einzelnen Bundesstaaten. Jn diesen Frauen
wird der Wille zu gesetzlicher Mitarbeit lebendig, wenn auch noch

nirgends die Organisation als solche die Forderung politischer Rechte zum Programm erhebt. Die einzelnen aber bekennen sich zur Stimmrechtsforderung, und zwar sehr energisch. Zu dieser immer wachsenden, immer feiner sich ausgestaltenden Organisation der berufstätigen Frauen, die ein Ehrentitel der deutschen Frauenbewegung ist, kommt die Spezialisierung der sozialen Arbeit hinzu. Das, was heute die Welt an der militärischen Organisation des deutschen Volkes bewundert, die Fachgliederung, das Fachwissen und -können, wird in den ersten kampfreichen Jahren auch in der nationalen Organisation der deutschen Frauen geboren. Für die Bildungsfrage, den Rechtsschutz, die Sittlichkeitsfrage, die Armen- und Waisenpflege, Kinder- und Mutterschutz, Obst- und Gartenbau, soziale Hilfsarbeit junger Mädchen, Förderung der gewerblichen Ausbildung, Gefängnisfürsorge, Kampf gegen den Alkoholismus,

[8/0008]

Jugendpflege entstehen besondere Vereine bezw. Ausschüsse.
So geht man in die Tiefe. Weibliche Fachleute entwickeln sich und
von ihnen kann keiner an der erbärmlichen gesetzlichen Lage der
deutschen Frau vorüberschreiten. Dazu kommt die Gruppierung der all-
gemeinen Frauenvereine in Landes- und vor allem Pro-
vinzialvereinen. Diese Unterorganisationen waren es, die,
in die kleinsten, stillsten Städtchen dringend, die Gedanken der
Frauenbewegung zu den Massen trugen, die noch ganz unberührt
waren. Man fing natürlich mit Armenpflege und Wohlfahrts-
bestrebungen an, aber allmählich konnten auch die Radikalen
kommen und von der politischen Befreiung der Frau reden. Es
darf den preußischen Provinzialvereinen der „gemäßigten" Frauen
nie vergessen werden, daß sie das solide Fundament für die Jdeen
der Großstadt schufen.

Diese großen Entwicklungen zwangen natürlich auch die
Presse, der ganzen Bewegung die gebührende Beachtung zu
schenken, denn Arbeit und Kampf der Frauen wurden allmählich ein
Faktor von öffentlicher Bedeutung. Und doch war die Macht
des Alten so groß, daß bis zum Jahre 1902 jede Kundgebung des
Bundes, geschweige denn eine Festlegung auf politische Forderungen
unterblieb. Die radikalen Frauen konnten natürlich jederzeit einen
dahingehenden Antrag stellen, mußten aber bei einem so direkten
Vorgehen eine glatte Ablehnung durch die Masse fürchten. Sie
warteten daher ihre Zeit ab. Da gab ihnen 1902 der Danziger
Verein „Frauenwohl" die lang erhoffte Gelegenheit zu einem
energischen Angriff. Dieser Verein war einst mit dem Berliner

Verein „Frauenwohl" verbunden gewesen, hatte sich losgelöst und wollte nun den Radikalen einen Knüttel zwischen die Füße werfen. Jn voller Oeffentlichkeit erklärte die Vorsitzende, „die deutschen Frauen wollen das Frauenstimmrecht gar nicht; diese Forderung erheben nur einige Berliner Frauen". Es wurde sofort beschlossen, diesen Hieb nicht schweigend hinzunehmen, besonders da die Aeußerung durch einen großen Teil der Presse gegangen war. Der Vorstand des Bundes aber konnte nicht das Leiseste tun, denn die Forderung stand ja nicht auf seinem Programm, und der Bund durfte nur solche Dinge unternehmen, „denen alle von Herzen ihre Zustimmung gaben". Somit waren es nur die Radikalen, die handeln konnten. Der Verein „Frauenwohl, Berlin" reichte denn auch eine Jnterpellation für die Bundestagung in Wiesbaden – Oktober 1902 – ein, die zunächst nur eine Beschwerde und Anklage enthielt und die Diskussion entfesseln sollte. M. Lischnewska

[9/0009]
war mit der Begründung der Jnterpellation beauftragt. Dann setzte eine mehrstündige Debatte ein, die trotz aller Feindseligkeit gegen das Vorgehen der radikalen Frauen doch eine immer steigende Zustimmung zu dem Gedanken des Frauenstimmrechts erkennen ließ. Die Gegner schämten sich offenbar, mit ihren Bedenken herauszukommen, und fürchteten den Eindruck in der Oeffentlichkeit. Die Stimmrechtlerinnen aber erkannten, daß ein Tag erster Ordnung gekommen war und entwarfen eine Resolution, die ähnliche Angriffe für immer unmöglich machen und den Bund deutscher Frauenvereine programmatisch festlegen sollte. Sie lautete:

„Es ist dringend zu wünschen, daß die Bundesvereine das Verständnis für den Gedanken des Frauenstimmrechts nach Kräften fördern, weil alle Bestrebungen des Bundes erst durch das Frauenstimmrecht eines dauernden Erfolges sicher sind.“

Diese heute harmlos erscheinende Resolution konnten wir aber nicht unterzeichnen, ohne den Sieg zu gefährden. Frau Wegener, Breslau, ganz unverdächtig des Radikalismus, als soziale Arbeiterin geschätzt, war zur Unterzeichnung und Einbringung bereit, und – die Resolution ging mit großer Majorität durch.

Damit war der Bund deutscher Frauenvereine auf die Forderung des Frauenstimmrechts festgelegt, die grundlegend ist und bleibt für jede ernst zu nehmende Frauenbewegung. Damit war eine Brücke

geschlagen zu den Radikalen hin, die jahrelang als ein Fremdkörper im Bunde dagestanden hatten. Aus dem Beschluß dieses denkwürdigen Tages ergab sich aber auch, daß die kleinen sozialen Vereine oder Verbände, die die Jdee der Frauenbewegung noch nicht zu Ende gedacht hatten und doch um nationalen Verband strebten, gezwungen wurden, vor dem Gedanken der politischen Befreiung der Frau Halt zu machen und sich mit ihm auseinanderzusetzen. Sie wissen, daß sie ein Fremdkörper sind in einer nach vollem Bürgerrecht strebenden Gemeinschaft, solange sie die Hemmungen in ihren eignen Reihen nicht überwunden haben.

Denen aber, die 8 Jahre lang unter Spott und Hohn gerungen hatten, brachte dieser Tag von Wiesbaden den stärksten Beweis für das Wachstum der Jdee in den breiten Massen der bürgerlichen Frauen.

[10/0010]

Vereins- und Versammlungsrechte.

Von dieser Mehrzahl spricht man heute nicht mehr, da wir
endlich zu einem einheitlichen Reichsvereinsgesetz gekommen
sind. Jn der Zeit aber, da die Stimmrechtsbewegung sich durch-
rang, gab es 26 solcher Gesetze, also für jeden Bundesstaat ein be-
sonderes; so recht ein treues Spiegelbild der alten Bundesherrlich-
keit. Jn der Angst vor dem Staatsbürger und seinen Kollektiv-
äußerungen waren sie sich alle gleich, und nur die polizeiliche Hand-
habung förderte einige Unterschiede zutage. Der Frau gegenüber
waren sie konsequent, sowie das politische Gebiet in Frage kam.
Die Frau hatte mit der Klinke der Gesetzgebung nichts zu tun, somit
war ein politisches Vereins- und Versammlungsrecht für sie gänzlich
überflüssig, ja sogar vom Uebel. Einen Tiefpunkt erreichte das
Braunschweiger Gesetz: „§ 14. Frauenspersonen, Schüler, Lehr-
linge sind in öffentlichen Versammlungen, in welchen öffentliche An-
gelegenheiten verhandelt werden sollen, wenn sie in geschlossenen
Räumen abgehalten werden, nicht zuzulassen.‟ An vielen
Orten wieder verbot die Polizei kurzerhand Themen, die ihr nicht
paßten. So mußten wir noch 1903 mit einer bedeutungsvollen
Tagung zur Sittlichkeitsfrage aus Hamburg „ins freie Preußen‟
auswandern, d. h. nach Altona gehen. Es gehörte für eine politische
Bewegung ein Studium der Schwierigkeiten dazu, um all den be-
sonderen Fallen und Fußangeln zu entgehen.

Und doch muß man, heute zurückblickend, sagen, daß all diese
gesetzlichen und polizeilichen Schikanen die Stimmrechtsbewegung
eher beflügelt als belastet haben, denn erstens war diese gesetzliche

Einschränkung der Frau ein ausgezeichnetes Agitationsmittel, ein
schlagender Beweis dafür, daß sie als völlig minderwertig von
Staates wegen mit „Schülern, Lehrlingen und Jdioten" auf eine
Stufe gestellt wurde. Dann aber hatte der Stacheldraht in
Preußen, in dem größten, führenden Staate, dem Staate, der die
kraftvollste Entwicklung der Stimmrechtsbewegung sah – eine große,
klaffende Lücke, durch die wir ganz frisch und munter durch-
marschierten. Die Frauen waren auch hier von jeder politischen
Organisation ausgeschlossen, der Eintritt einer Frau in die poli-
tischen Männervereine hätte diese sofort zur Auflösung geführt,
aber – die preußischen Frauen durften jederzeit öffentliche,
politische Versammlungen berufen. Diese grobe Jn-
konsequenz war unser Glück, und sie ist weidlich ausgenutzt worden.

[11/0011]

Freilich die Unmöglichkeit jeder politischen Organisation war ein schweres Hemmnis. Nicht, daß in den Frauen jener Tage das Verlangen, sich irgendeiner politischen Partei als Mitglied anzuschließen, lebendig gewesen wäre. Die Parteiverhältnisse waren recht unerquicklich, und das Entgegenkommen der bürgerlichen Politiker versagte bei den einfachsten realpolitischen Fragen der Frauenentwicklung. Wohl aber war die Stimmrechtsbewegung selbst nichts andres als das Streben nach eigenem politischen Leben, und ein solches war gesichert und kraftvoll doch nur möglich in einer politischen Organisation. Das Ausland mit seinen schon bestehenden großen Stimmrechtsvereinen wirkte natürlich mächtig ein. Nun hatte das Studium der 26 verschiedenen Vereinsgesetze ergeben, daß im Hamburger Gesetz vom 19. 5. 1893 die Frau überhaupt nicht genannt war. Hierauf fußend, gründeten Dr. Augspurg und Lyda Gustava Heymann am 1. Januar 1902, unterstützt von wenigen radikalen Frauen, den „Deutschen Verein für Frauenstimmrecht", Sitz Hamburg. Den ersten Vorstand bildeten: Dr. Augspurg, L. G. Heymann,Frau Cauer, A. v. Welczeck , Dr. Charlotte Engell-Reimers, Dr. Schirmacher.

Es kann heute mit Recht bezweifelt werden, ob es praktisch war, nur radikale Frauen in den Vorstand zu nehmen. Es waren doch schon Frauen gemäßigter Richtung da, die man hätte heranziehen können. Dann wäre die Grundlage der nunmehr organisierten Bewegung eine breitere geworden. Das unterblieb, selbstverständlich um der jungen Organisation erhöhte Stoßkraft zu geben.

Auf jeden Fall aber war diese Organisation mitten in den
Wirrsalen der alten Vereinsgesetze eine befreiende Tat. Viele
haben sich sofort freudig zu der ersten politischen Organisation der
deutschen Frauen bekannt. Sie konnten das um so leichter, als jede
parteipolitische Stellungnahme in den Satzungen vermieden war.
Denn diese ersten Satzungen setzen als Zweck der Organisation
„1. Frauen, welche im Besitz politischer oder anderer Wahlrechte
sind, zu deren Ausübung zu veranlassen; 2. für die übrigen deutschen
Frauen, die politische Gleichberechtigung auf allen Gebieten zu er-
kämpfen".

Als im Juni 1904 die Jnternationale Vereini-
gung für Frauenstimmrecht" in Berlin durch die große
amerikanische Vorkämpferin Susan Anthony gegründet wurde,
schloß sich der deutsche Nationalbund an. Er trat damit in die heute
schon 26 Nationalverbände umfassende, immer wachsende Schar

[12/0012]
von Frauen aller Erdteile ein, die fest entschlossen ist, das Zepter nicht aus der Hand zu legen, bis die Frauen aller Kulturländer das volle Menschen- und Bürgerrecht errungen haben.

Parteipolitische Einflüsse.

Es ist bereits gesagt, der deutsche Verein für Frauenstimmrecht war auf streng neutraler Grundlage aufgebaut. Jede Frau jeder politischen Richtung konnte ihm angehören. Er bezeigte das vor allem dadurch, daß er in der einzigen politischen Frage, die er programmmäßig vertrat, jede parteipolitische Festlegung vermied. Er kämpfte für das Wahlrecht der Frau, aber nicht für eine bestimmte Form dieses Wahlrechts. Die Tatsache, daß es sich bei diesem Kampf seinem innersten Kern nach um eine reine Frauenrechtsfrage, um einen Kampf des Geschlechts handelt, kam klar zum Ausdruck. Dieser Standpunkt ist historisch und politisch durchaus berechtigt, insofern, als die verschiedensten politischen Parteien nacheinander und gleichzeitig die politische Befreiung der Frau bekämpft haben. Die Phalanx der männlichen Politiker tritt also immer wieder geschlossen der Masse der entrechteten Frauen gegenüber. Die Frauen aber erscheinen diesem Widerstand gegenüber nivelliert, ohne Partei- oder Klassengegensätze, denn die reichste Frau hat genau so wenig Staatsbürgerrecht, als die letzte Arbeiterin. Dieser einfache Tatbestand ist von den englischen Frauen stets in den Vordergrund gerückt und mit bewunderungswürdiger Selbstbeherrschung unter allen politischen Schwierigkeiten als einziger Leitstern festgehalten worden. Nur so ist es möglich, daß bei Stimmrechtsdemonstrationen die Frauen der höchsten

Aristokratie neben den Textilarbeiterinnen in geschlossenem Zuge durch die Straßen von London gehen.

Die deutsche Stimmrechtsbewegung aber erlitt vielfache parteipolitische Einflüsse und ging sehr bald dornenvolle Pfade.

Zunächst waren die Führerinnen selbst in ganz überwiegender Mehrzahl Demokraten von strengster Observanz. Sie sprachen sich, sowie parteipolitische Fragen und Forderungen in den Stimmrechtsversammlungen erörtert wurden, nur in diesem Sinne aus. Auf dem Gebiete des nationalen Gedankens: in Fragen der Armee und Flotte, der deutschen Kolonialpolitik, der Polenpolitik, ebenso in ihrer Stellung zur Wirtschaftspolitik des Reiches und zur Sozialpolitik unterschieden sie sich nicht im geringsten von der Politik der Sozialdemokratie. Selbstverständlich stand der Frauenrechtskampf

[13/0013]

noch im Mittelpunkt der Arbeit, aber viele Frauen, die sonst zur Stimmrechtsbewegung gekommen wären, fühlten sich durch diesen parteipolitischen Ton abgestoßen und blieben fern. Und doch war diese Färbung der Bewegung nur allzu erklärlich.

Die Augen nicht nur dieser Gruppe von führenden Frauen, sondern noch mancher anderer, waren auf das Ausland gerichtet. Dort waren die Universitäten geöffnet, dort war freies Vereins-recht, dort war die Frau vollberechtigter Bürger der Kommune oder gar des Staates überhaupt. Die wenigen akademisch ge-bildeten Frauen hatten in Paris oder in Zürich studiert. Das Vaterland hatte keine Stätte für solche Geister. Daher die starke Jnternationalität der führenden Köpfe und die Hinneigung zur Sozialdemokratie.

Den stärksten Einfluß aber übte auf die Stimmrechtlerinnen die Tatsache des sozialdemokratischen Parteiprogramms aus. 1874 erschien August Bebel's bahnbrechendes Buch „Die Frau", 1875 stellte er auf dem Gothaer Parteitag den Antrag, „die völlige Gleichberechtigung der Geschlechter in das Parteiprogramm aufzu-nehmen". Der Antrag wurde abgelehnt. Nach 17jährigem Kampfe für die Jdee setzte er auf dem Parteitage zu Erfurt 1891 die Auf-nahme des Frauenstimmrechts in das Parteiprogramm durch. Seinem ausschlaggebenden Einfluß war es zu danken, daß nun aber auch die politische Erziehung der Frauen in Frauenbildungs-vereinen oder besonderen kleineren Sitzungen planmäßig in An-griff genommen wurde, und endlich die Frauen als Delegierte

auf den Parteitagen erschienen. Das alles war nur einmal in Deutschland, die bürgerlichen Politiker schliefen noch einen wahren Bärenschlaf, und stellten sich, als sähen sie nichts von der größten Revolution, die für Deutschland durch die einfache Tatsache der Frauenarbeit herauskam. Durch das Vorgehen der Sozial-demokratie aber lag nun auch bei uns etwas in der Luft von einer neuen Zeit und ihren neuen Jdealen.

Auf der anderen Seite darf nie vergessen werden, daß die Frauenbewegung und die Arbeiterbewegung Holz von einem Stamme sind. Wenn Sombart die Arbeiterbewegung den „Schatten des Kapitalismus" nennt, so muß man ganz dasselbe von der modernen Frauenbewegung sagen. Jn der stillen Ab-geschlossenheit des agrarischen Deutschland war die Frauenbewegung unmöglich. Jn dem Jndustrie- und Welthandelsstaat ist sie mit Notwendigkeit erwachsen. So erklärt sich sehr einfach der wachsende Einfluß sozialdemokratischer Jdeen auf die Stimmrechtsbewegung.

[14/0014]

Der Hauptstoß aber, der zum offiziellen Verlassen der ursprünglichen politischen Neutralität führte, wurde von einer sozialdemokratischen Führerin, Frau Clara Zetkin, geführt.

Jahrzehntelang hatte sie mit Hohn und Spott auf die bürgerliche Frauenbewegung geblickt. Jn ihrer Partei, für die Arbeiterklasse, war diese „Eigenbrödelei" ganz überflüssig. Der zielbewußte Klassengenosse vertrat alle Rechte und Forderungen der Frau. Er hatte doch kein Brett vor dem Kopf, wie diese „korrumpierte, veraltete Bourgeoisie". Allmählich aber erwachte trotz dieser schönen Theorien das Geschlechtsbewußtsein der Arbeiterinnen. Sie sahen die Welt, wie sie ist, nicht, wie sie programmäßig sein soll, und forderten eine selbständige Frauentagung zur Erörterung der Fraueninteressen in Verbindung mit dem Parteitage. Eine solche fand zum erstenmal 1900 in Mainz statt. Damit war das alte Prinzip offiziell verlassen, und nun war es doch ganz unvermeidlich, daß die Blicke der Arbeiterinnen sich auch auf ihre Kampfgenossinnen im bürgerlichen Lager richten mußten, um auch dort Geist von ihrem Geiste zu entdecken. Vor allem mußten sie dann die überraschende Entdeckung machen, daß da drüben eine kleine, mutige Schar seit Jahren für die politische Befreiung aller Frauen kämpfte und bereits den größten Teil der bürgerlichen Presse dieser Jdee geöffnet hatte. Das durfte nicht sein. Das war gefährlich vom Standpunkte des Klassenkampfes aus. Die chinesische Mauer, die ja erst unter dem ehernen Klang der Glocken dieses Weltkrieges abgetragen worden ist, mußte bleiben.

Somit mußte die Stimmrechtsbewegung in den Augen der
Arbeiterinnen diskreditiert werden. Das wurde kurz gemacht, in-
dem Frau Zetkin auf das neutrale Programm hinwies und er-
klärte: „Diese Frauen kämpfen gar nicht für die Arbeiterinnen, sie
fordern nur ein Damenwahlrecht.“ Diese Behauptung war
eine glatte Unwahrheit, denn in allen öffentlichen Versammlungen,
die sich mit der politischen Lage der Berufsfrauen beschäftigten, war
gerade die Arbeiterin immer in den Vordergrund gestellt worden.
Jhr sollte in erster Linie die politische Waffe im Kampf ums
Dasein in die Hand gedrückt werden. Ja, bei der demokratischen
Parteistellung der Gründerinnen der Organisation muß es ihnen
unbedingt geglaubt werden, wenn sie erklärten, daß sie „nie an
etwas anderes als an das allgemeine gleiche Wahlrecht zu allen
politischen Körperschaften für die Frauen gedacht hätten“.

Der Hieb aber saß, und der Vorstand erwog ernstlich, wie
man den immer erneuten Angriffen ein Ende machen könne. Das

[15/0015]
war natürlich nur möglich, wenn durch Aenderung der Satzungen
das allgemeine, gleiche Wahlrecht zum Programm-
punkt gemacht wurde.

Dahin aber drängten noch andere machtvolle Einflüsse,
nämlich die immer wachsende Bewegung für eine Reform des
Dreiklassenwahlrechtes zum Preußischen Abgeordneten-
hause. Bereits 1893 hatten die Freisinnigen einen Antrag auf Be-
seitigung gestellt und waren dabei damals auch vom Zentrum unter-
stützt worden, freilich mehr theoretisch als praktisch. Die Tätigkeit
der Linksliberalen war infolge der zahlenmäßigen Schwäche der
Partei belanglos geblieben. Die Sozialdemokratie aber hatte das
Parlament des größten und führenden Bundesstaates mit Ver-
achtung gestraft. Die knappen Berichte der sozialdemokratischen
Zeitungen über das, was dort verhandelt wurde, sorgten dafür, daß
kein Genosse sich der Bedeutung gerade dieses Parlamentes für
Deutschland bewußt wurde. Das Wort des alten Liebknecht: „Was
geht uns der preußische Landtag an? Den lassen wir verfaulen!"
deckte lange diese realpolitische Blöße zu. Aber auch die Sozial-
demokratie wuchs endlich in den Gegenwartsstaat mit allen seinen
realen Bedingungen hinein, die Führer erkannten den schweren
Fehler, und die Teilnahme am preußischen Wahlkampf wurde auf
dem Mainzer Parteitage 1900 beschlossen. Damit begann eine
starke Bewegung für Wahlreform in Preußen, d. h. für Beseitigung
des Dreiklassenwahlrechtes. Die Linksliberalen, die ja lange der
einsame Vorkämpfer gewesen waren, schlossen sich kräftig an, und
der ganze Kampf wurde zu einer politischen Frage erster Ordnung.

Die Debatten fluteten in den Reichstag hinüber und erfüllten die
Zeitungen aller Richtungen.

Die Stimmrechtsbewegung kann in einer solchen Zeit nicht
untätig bleiben. Sie ist ja nichts anderes als der Ausdruck des
politischen Willens der Frauen der Nation. Jrgendwie muß
sie Stellung nehmen, irgendeinen Fortschritt muß sie
zu erringen suchen. Die Erfahrungen im Auslande weisen auch
mit Entschiedenheit diesen Weg. Die finnischen und dänischen
Frauen wurden in einer Zeit großer Wahlrechtsreformen voll-
berechtigte Bürger ihres Vaterlandes, in Ungarn wurde in einer
gleichen Zeit eine kraftvolle bürgerliche Stimmrechtsbewegung ge-
boren. Die deutsche Stimmrechtsbewegung konnte zwei Wege
gehen. Sie konnte sich der auf internationalen Kongressen ver-
einbarten Formel bedienen: „Wir fordern das Wahlrecht, das die
Männer haben oder haben werden“, und sie konnte sich kurz und

[16/0016]
entschieden den Forderungen der Demokratie anschließen. Was nach der zweiten Richtung drängte, ist bereits entwickelt worden. Etwas Besonderes kam hinzu. Der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht nahm auch Männer als Mitglieder auf. Nur ganz vereinzelt tat ein Mann diesen Schritt, in Berlin aber waren v. Gerlach und Dr. Breitscheid eingetreten, und beide erlangten unter den doch politisch noch wenig orientierten Frauen bald einen großen Einfluß. Beide waren strenge Demokraten, damals noch linken Flügel des Liberalismus angehörend. Beide erkannten sofort, daß in der sich immer mehr ausbreitenden Stimmrechtsbewegung, der zahlreiche intelligente Frauen angehörten, für die Demokratie eine wichtige Stütze zu gewinnen war und handelten demgemäß.

So kamen viele Einflüsse zusammen, und alle wirkten doch nach einer Richtung und führten zu dem entscheidungsvollen Tage von Frankfurt a. M. – Oktober 1907 –, wo der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht auf seiner General-Versammlung den Beschluß faßte, die alte neutrale Grundlage der Satzungen zu verlassen und die Forderung des allgemeinen gleichen Wahlrechts in sein Programm aufzunehmen. Die Fassung des später so viel umstrittenen Paragraphen lautete:

„Der Verband erstrebt das allgemeine,
gleiche, direkte und geheime aktive, sowie das
passive Wahlrecht für beide Geschlechter zu den
gesetzgebenden Körperschaften und den Organen

der Selbstverwaltung."

Der Verband kämpft also von nun an nicht nur für das Frauenstimmrecht, sondern auch für Ausdehnung der politischen Rechte der Männer im demokratischen Sinne.

Sehr merkwürdig aber mutete es an, daß der neue § 3 den ersten Absatz des alten unverändert beibehielt: „Der Verband steht nicht auf dem Boden einer bestimmten politischen Partei oder einer bestimmten Richtung der Frauenbewegung."
Daß dieser Vordersatz blieb und damit ein unlöslicher Widerspruch in die Satzungen hineinkam, zeigt, daß die Delegierten, die dieser Neugestaltung zustimmten, ihre entscheidende Bedeutung noch nicht übersahen.

Tatsächlich war die Entscheidung gefallen. Der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht hatte sich mit der Demokratie identifiziert. Er stand nun schon fest gegründet da, wohlgerüstet zum Kampfe. Die Organisation war – bereits 1904 in Erwartung des

[17/0017]

Reichsvereinsgesetzes – vorzüglich ausgestaltet, in Landes- und
später in Provinzialverbände gegliedert worden. An vielen
Stellen waren hochbegabte, energische Frauen am Werke. Da kam
1907 diese schicksalsvolle Entscheidung.

Man kann heute – nach 21 Jahren – zurückblickend sagen:
Mit dem Jahre 1907 schließt die erste heroische Epoche der
deutschen Stimmrechtsbewegung. Die Jdee war in den breiten
Massen der gemäßigten Frauenbewegung durchgesetzt, die Presse
war erobert, selbst in mittleren und kleinen Städten waren Stimm-
rechtlerinnen zu finden, die Organisation stand achtunggebietend
da. Die Führerinnen, die das geleistet, die Spott und Hohn, Haß
und Widerwillen der Ungewordenen mit männlichem Geiste er-
tragen hatten und mit nie ermüdender Hingebung die Arbeit der
Politisierung der deutschen Frau getan hatten, werden in dem be-
freiten deutschen Frauengeschlecht die dankbare Verehrung finden,
die sie verdienen.

Nur die Demokratie wird die Frau befreien. – ??
Wir treten nun in die zweite Epoche der deutschen Stimm-
rechtsbewegung ein. Sie ist, wie jeder einigermaßen Orientierte
weiß, von schweren innern Kämpfen erfüllt gewesen. Ehe wir
diese Kämpfe beleuchten, müssen wir uns mit dem Schlagwort aus-
einandersetzen, das nun in zahlreichen Versammlungen der Frauen
und Männer immer wiederkehrte und ein gläubiges Publikum
fand.

Das Wort: „Nur die Demokratie wird die Frau befreien!"
wurde mit dem Hinweis auf die Parteiprogramme bewiesen. Nur
hier sei die Forderung der Freiheit und Gleichberechtigung aller
Bürger zu finden. Nur hier werde alles, was Menschenantlitz trägt,
mit gleicher Liebe und Gerechtigkeit umfangen. Nur hier gelte die
Parole: „Alles durch das Volk, alles für das Volk." Zum Volke
aber gehörten die Frauen. Darum könne die Demokratie an der
Hörigkeit der Frau nicht vorübergehen. Sie allein habe aber
auch der Frau gegenüber Taten aufzuweisen. Jhr Sieg
allein ist zugleich der Sieg der Frau. – Das heißt doch nichts anderes
als: Das Programm der Demokratie ist mit einer gewissen inneren
Notwendigkeit mit dem Gedanken der politischen Befreiung der
Frau verbunden. Man muß das zugeben.

Prüfen wir aber die Programme der anderen deutschen
Parteien unter diesem Gesichtspunkt. Wenn wir

2

[18/0018]
den Liberalismus ins Auge fassen, so kann es sich
für uns nicht darum handeln, die Frage des Schutzzolles
oder Freihandels, das alte manchesterliche Prinzip des
laisser faire, laisser passer, zu erörtern, das die Baumwollen-
Barone schuf und den Arbeiterstand ins tiefste Elend stieß, auch nicht
darum, ob dieser oder jener Teil des Liberalismus für oder gegen
Monopole, für oder gegen Kolonialpolitik, für oder gegen Militär-
macht ist. Das sind Erscheinungen, die kommen und gehen. Wert hat
für unsere Prüfung nur der dauernde, unzerstörbare Wesens-
inhalt des Liberalismus. Das ist der Kampf für die Freiheit
des Geistes, für freie deutsche Bildung und
Kultur. Je mehr der moderne Kulturstaat zu vielen äußerlichen
Beschränkungen des Jndividuums gezwungen wird, um so mehr
wird der Liberalismus im politischen Kampfe auf dieses sein
Zentrum aller Realpolitik zum Trotz zurückgedrängt werden. Hier,
als Hüter des Erbes eines Luther, Lessing, Schiller und Goethe,
hat er seine großen Aufgaben. Aus diesem Erbteil kann er andere
Parteien speisen, und so kann er die Tiefe und Universalität
deutscher Bildung retten in das neue Deutschland hinein, für nach-
folgende Generationen.

Was will nun die Frau? Sie will auch für sich die Frei-
heit des Geistes, die Möglichkeit, ihre inneren Kräfte auf
allen nationalen Bildungswegen in Rechten und Pflichten frei zu
entfalten.

Diese Forderung deckt sich durchaus mit dem Grundprinzip

des Liberalismus. Er kann also der Frau jederzeit die Hand reichen in ihrem Streben nach Staatsbürgerrecht. Er müßte das sogar, weil es seinem innersten Wesen entspricht, dem helfend sich zuzuneigen, was aus den Tiefen zum Lichte ringt. Somit kann der Liberalismus sehr wohl die Frau befreien, er würde sich durch eine solche Politik nur selbst bejahen.

Kommen wir zum Zentrum . Es ist die Partei, die jahrzehntelang ihren Schwerpunkt außerhalb der nationalen Grenzen gehabt hat. Die Herrschaft der Kirche auf allen Gebieten des staatlichen Lebens ist ihr letztes Ziel. Blind und unwahr aber wäre jeder, der nicht anerkennen würde, daß auch diese Partei sich immer mehr auf den Boden des Vaterlandes gestellt hat, daß sie auf dem Gebiete der nationalen Verteidigung, der Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik, des Steuerwesens, der Handwerkergesetzgebung, ja selbst der Kolonialpolitik eine sehr bedeutungsvolle Mitarbeit getan hat. Sehen wir aber von dem allen hier ab und fassen nur die aus

[19/0019]

ihrer Weltanschauung fließende Forderung der Herrschaft der
Kirche auf weltlichem Gebiete ins Auge, so liegt hier
der Fall vor, daß die Partei direkt zur politischen Betätigung der
Frau gedrängt wird. Die Frauen füllen die Gotteshäuser, die
Frauen sind zu jedem Opfer für die heilige Kirche bereit. Aus dieser
Erkenntnis heraus hat das Zentrum, das viel weniger von theo-
retischen Bedenken als von praktischen Gesichtspunkten geleitet wird,
schon längst die Frau als politischen Agitator eingestellt. Marien-
Andachten, Predigten, Beichtstuhl, Hausbesuche, politische Flug-
blätter sorgen in Zeiten der Wahl für Aufklärung der Frau, und
nach Tausenden zählen die Männer, die auf diesem Wege dem
Zentrum sicher gewonnen wurden. Aus Gründen praktischer
Politik kann also das Zentrum nicht gegen das Stimmrecht der
Frau sein. Ja, wenn in dem großen Kampfe der Geister die Wogen
wieder einmal hoch gehen, wird es sicher zu diesem letzten Mittel
greifen und die Zahl seiner Wähler verdoppeln. Wir hören daher
auch, daß das Zentrum bereits in der Stille seine Frauen politisch
schult, und, wenn der Moment gekommen sein wird, sie als öffent-
lichen politischen Faktor einzustellen, werden wir mit Erstaunen an
ihnen die alte klerikale Schule beobachten, die schon heute in der
sozialen Frauenbewegung jeden Tieferblickenden überrascht. An
Tiefe und Geschlossenheit der Weltanschauung sind die katholischen
Frauen vielen andersdenkenden Frauen voraus. Es ist also ganz
unwiderleglich: auch das Zentrum kann die Frau befreien.

Wie steht's mit den Konservativen? Jmmer und über-
all schleudern sie uns ihr „Niemals!" entgegen. Sie sind die ge-

schworenen Feinde der politischen Frau. Also: gar keine Aussicht.
Sehen wir uns ihr Parteiprogramm an. Jch will hier nicht im ge-
bräuchlichen Tone von Wählerversammlungen von „Reaktionären"
sprechen, sondern gern anerkennen, daß es in der konservativen
Partei eine große Anzahl Männer von freier weltmännischer
Bildung gibt, und daß die Partei als Ganzes im preußischen Ab-
geordnetenhause die glänzende Entwicklung eines höheren Bildungs-
wesens in Preußen im Bunde mit der Regierung veranlaßt hat.
Sie hatte die Majorität, sie allein konnte es. Sie drückte auch der
Volksschule in immer steigendem Maße den Charakter der Staats-
schule auf. Das ist sicher kein rückschrittliches Tun. Jhr Haupt-
gedanke aber ist: die Entwicklung einer starken Staatsgewalt.
Diesem Grundsatz würde sie alles opfern. Daher ihre Unterstützung
der Militärforderungen, der Versicherungsgesetze Bismarcks und
die Zustimmung zu den staatssozialistischen Gesetzen in Preußen

[20/0020]
als Ansiedlungsgesetz, Moorschutzgesetz, Wassergesetz, ebenso die Sorge für die geradezu vorbildliche Finanzlage Preußens, denn: Geld ist Macht.

Mit scharfem und mißtrauischem Blick aber verfolgen die Konservativen jede Bewegung, die aus den Tiefen des Volkes auf- steigt und auch den Anspruch auf Macht erhebt. Sofort fürchten sie für die Grundlagen des Staates, und mit eiserner Konsequenz erfolgt der Gegendruck. Erhaltung des Bestehenden, Verlangsamung jedes Fortschritts ist ihre Losung.

Nun sahen sie sich in der politischen Frauenbewegung einer Schar von Frauen gegenüber, die einfach alles Bestehende auf dem Gebiete des Frauenlebens als veraltet und beseitigungswürdig be- zeichnete, und die nichts anderes als eine Revolution der Gesellschaft forderte. Zugleich aber gingen diese Frauen Arm in Arm mit ihren schärfsten politischen Gegnern, den Demokraten. Kann man es ihnen verdenken, wenn sie dieser Bewegung ihr „Niemals!" ent- gegenwarfen, fest überzeugt, daß sie die Erschütterung des Staates bedeuten und die Zahl ihrer politischen Gegner verdoppeln müsse.

Dieser letzte Schluß aber ist grundfalsch, denn ihm fehlt jede psychologische und historische Begründung. Wer in bezug auf die zukünftige politische Stellung der Masse der Frauen ein Urteil fällen will, muß tiefer graben. Er muß die Tatsache des Geschlechts- charakters der Frau scharf ins Auge fassen. Eine Frau mit einem

Kinde ist eine leichtverletzliche und schwer bewegliche Organisation. Sie wird und muß immer den Wechsel fürchten. Mit dem Bestehenden hat sie sich eingerichtet, das Bestehende gibt ihr Sicherheit. Daher waren die Frauen, so weit wir zurückblicken können, das konservative Element im Staate. Sprache, Sagen, Sitten hielten die Frau länger fest als der Mann, alle Sammler und Forscher wissen davon zu berichten. Wer nun auf 25 Jahre des Kampfes für eine grundsätzlich neue Gestaltung des Frauenlebens zurückblickt, der wird diese historische Erfahrung nur bestätigen. Die Masse ist konservativ. Dabei ist nicht bloß die Masse der Durchschnittsindividuen gemeint, nein, geradezu unbegreiflich ist es, wie oft bedeutende und denkende Frauen mit dem völlig gleichen Haß sich gegen jeden Gedanken wenden, der den überkommenen Zuständen an die Wurzel geht. Nur aus dem Gebiete des natürlichen Lebens, aus dem Geschlechtscharakter der Frau ist eine Erklärung für diese jeden großen Fortschritt hindernde Erscheinung zu finden. Politische Erfahrungen, die man

[21/0021]

kontrollieren könnte, liegen nicht vor. Aus dem Auslande, das
seine Frauen zu Staatsbürgern machte, wird berichtet, daß die
Frauen für sozialpolitische Fortschritte, namentlich in
bezug auf Frauen und Kinder, Namhaftes gewirkt haben. Das
war selbstverständlich nach endlich errungenem Siege. Erst größere
Zeiträume würden ein abschließendes Urteil gestatten. Jn Deutsch-
land kämen für eine Betrachtung dieser Art nur die sozialdemo-
kratischen Frauen in Betracht. Und da muß man sagen: Wo
blieben unter den Revisionisten, die aus der deutschen Sektion der
alten revolutionären Jnternationale eine deutsche Arbeiterpartei
machen wollten, die führenden Frauen? Frau Zetkin ver-
hielt sich streng konservativ.

Jch kann also nicht glauben, daß der leitende Grundsatz der
konservativen Partei: Erhaltung des Bestehenden, durch
Frauen-Wähler und Frauen-Abgeordnete irgendwie in Gefahr
käme. Jm Gegenteil, er würde in ihnen die durch die Natur prä-
destinierten Stützen finden. Daher kann man sehr wohl sagen:
Auch die konservative Partei kann die Frau befreien. Heute hören
das die Herren von der Rechten mit ungläubigem Kopfschütteln und
souveränem Lächeln. Sie sind aber im psychologischen Studium
der Frau genau solche tastenden Neulinge als alle anderen Parteien.

Was ergibt sich nun aus der vorstehenden Untersuchung
realer Tatsachen: doch nur das eine: Die Verwirklichung der Forde-
rung der Stimmrechtsbewegung ist nicht an eine bestimmte Partei
geknüpft. Sie kann, je nach der politisch-parlamen-

tarischen Situation, durch jede Partei, und zwar mit
Erfolg für sie selbst, geschehen. Wir werden einen sehr denkwürdigen Beweis für diese Behauptung sofort sehen.

1908.

Jm Winter 1907/08 legte der Reichskanzler Fürst Bülow das lang erwartete Reichsvereinsgesetz vor. Es machte der unerträglichen nationalen Zersplitterung auf diesem Gebiete ein Ende, trug ein durchaus freiheitliches Gepräge, und brachte den Frauen die Möglichkeit, politische Vereine zu gründen und in die politischen Vereine (Parteien) der Männer einzutreten. Trotz dieser großen Fortschritte, die nur der ganz würdigen kann, der die alte Zeit der polizeilichen Schikanen, „Segmente" usw. miterlebt hat, brach bei der Beratung des Gesetzes ein wütender Kampf aus, von dem man mit Recht sagen kann: „Rechter Hand, linker

[22/0022]
Hand, beides vertauscht.‟ Es war die Zeit des Bülow-Blocks, der
noch ganz ungewordenen Ehe zwischen Konservativen und Libe-
ralen. Um sie zu sprengen, verwarfen Sozialdemokratie und
Zentrum das Gesetz. Der Polenparagraph gab den Vorwand. Die
großpolnische Agitation gegen den preußischen Staat sollte nicht
im geringsten eingeschränkt werden.

Das Folgenschwerste in diesem Gesetz war die Anerkennung
der Frau als politische Persönlichkeit. Sie war endlich
herausgelöst aus der Gemeinschaft von „Schülern, Lehrlingen und
Jdioten‟. Sie konnte sich nun politisch frei betätigen. Es war
der erste Schritt auf dem Wege zum Staats-
bürgerrecht.

Nun sollte man doch erwarten, daß der Deutsche Verband für
Frauenstimmrecht sich mit voller Kraft für Annahme des Gesetzes
eingesetzt hätte, denn hier stand ja ein politisches Lebensinteresse der
deutschen Frauen zur Debatte. Das Umgekehrte war der Fall.
1907 war gewesen. Der Vorstand des Verbandes folgte den Spuren
der Demokratie und lehnte das Gesetz ab. Jm Reichstage aber
hielten Konservativismus und Liberalismus, fest zusammen, nach
erbitterten Schlachten ging das Gesetz durch: Deutschland hatte ein
freies Vereinsrecht, und die deutsche Frau hatte die Möglichkeit, zu
beweisen, was sie politisch wert ist. – So sind der deutschen Frau
die ersten Ketten durch den Bund zwischen der konservativen
und liberalen Partei gelöst worden. Diejenigen, die so oft „Nie-
mals!‟ gesagt hatten, sagten „Ja‟, und die programmatischen

Frauenrechtler, die so oft das „Seid umschlungen, Millionen" den
Frauen verheißungsvoll zugerufen hatten, – ließen uns im tiefsten
Elend sitzen.

Das ist ein lehrhafter Vorgang für alle Zeiten. Die Jnter-
essen der allgemeinen Politik sind die entscheidenden. Die Frau
muß sehen, wie sie in dem Hin- und Herfluten der Wogen Geschäfte
macht. Auch darum braucht sie alle Parteien.

Am 15. Mai 1908 wurden der deutschen Frau die Tore zum
Eintritt in das politische Leben geöffnet, und Sozialdemokratie und
Liberalismus sorgten dafür, daß innerhalb der Partei dem Gesetz
gemäß gehandelt wurde. Satzungsänderungen, vor allem in den
Lokalvereinen, erfolgten, und politisch interessierte Frauen, die längst
im Wahlkampf tätig gewesen waren, wurden in die Vorstände ge-
wählt. Bei der Sozialdemokratie war das selbstverständlich, im
Linksliberalismus war es als ein erfreuliches Erwachen zu ver-
zeichnen. Die Nationalliberale Partei folgte langsamer, aber die

[23/0023]

„Jungliberalen", ihr linker Flügel, veranstalteten am 15. Mai besondere Versammlungen, um die Frauen festlich zu begrüßen. Zentrum und Konservative nahmen von dem neuen Gesetz, soweit es die Frauen betraf, keine Notiz. Sie verweigern noch heute den Frauen den Eintritt in die Parteivereine.

Das Jahr 1908 brachte noch eine für die Stimmrechtsbewegung bedeutungsvolle Tatsache. Nach ihrer Trennung von der Freisinnigen Vereinigung gründeten Dr. Barth, Dr. Breitscheid, v. Gerlach am 25. Oktober 1908 die „Demokratische Vereinigung". Die neue Partei stellte sich in fast allen Programmpunkten auf den Standpunkt der Sozialdemokratie und hat als deren Vortrupp besonders im Wahlkampf eine energische Tätigkeit entfaltet. Sie proklamierte sofort das volle Staatsbürgerrecht für die Frau, nahm also einen Standpunkt ein, den bis zur Stunde keine bürgerliche Partei teilt. Diese Tatsache sollte das Verhängnis der preußischen Stimmrechtsbewegung werden.

Frau Minna Cauer, Vorsitzende des Vereins „Frauenwohl, Berlin", war zugleich Vorsitzende des „Preußischen Landesvereins für Frauenstimmrecht" *), den sie gegründet hatte. Sie war mit dem Führern der neuen Partei persönlich und durch Gleichheit der politischen Ueberzeugung verbunden. Für diese Jdeen hatte sie ja seit Jahren gekämpft. Als nun die neue Gründung der Demokratischen Vereinigung unter großem Aufwand von Geld und Agitationskraft erfolgte, ging sie mit ihrem ganzen Anhang – und der war sehr bedeutend – zur Demokratischen Vereinigung über. Nur ganz

wenige Frauen hielten sich zurück, traten bei der Freisinnigen Volks-
partei ein oder blieben politisch unorganisiert. Die neue Partei
hatte dadurch den großen Vorteil nicht nur der Zahl, sondern auch
den, politisch lebhaft interessierte und politisch vorgeschulte Frauen
zu gewinnen. Da es sich aber um die Masse der Stimmrechtlerinnen
handelte, wuchsen die Berliner, ja die preußische Stimmrechts-
bewegung immer mehr mit der Demokratie zusammen, und zuletzt
war die Berliner Stimmrechtsbewegung nichts anderes als die
Frauenorganisation der Demokratischen Vereinigung.

*) Die preußische Stimmrechtsbewegung hatte sich mit Ortsgruppen, Aus-
schüssen, Vertrauenspersonen ohne Satzungen durch die alte Zeit durchgeholfen.
Am 17. Februar 1908 wurde der „Preußische Landesverein für Frauenstimm-
recht" gegründet.

[24/0024]

Jnnere Kämpfe.

Diese parteipolitische Festlegung wäre nun auf die Dauer
möglich und erträglich gewesen, wenn wirklich nur Demokratinnen
in der Stimmrechtsbewegung organisiert gewesen wären. Aber
das war keineswegs der Fall. Jn den verschiedenen, sich jetzt schnell
mehrenden Ortsvereinen für Frauenstimmrecht im Süden und
Norden, im Osten und Westen saßen Frauen sehr ver-
schiedener Parteirichtung, und die überwiegende Masse
war an vielen Orten parteipolitisch unentschieden und zögerte
sehr, sich voreilig festzulegen. Nun brach 1909 – mit dem Rücktritt
des Fürsten Bülow – jene Epoche politischer Erhitzung herein, die
an Schärfe der Parteigegensätze, an flammender Agitation, an Be-
schimpfung des Gegpers wohl ihresgleichen sucht. Der preußische
Wahlrechtskampf nahm immer größere Formen an, und die Frage:
„Reichstagswahlrecht oder nicht in Preußen?“ wurde zur führenden
politischen Frage. Jn diesen Kampf wurden die Stimmrechtle-
rinnen, vor allem in Preußen, mit unwiderstehlicher Gewalt hin-
eingerissen. Die Stimmrechtsbewegung hatte ja § 3 im Programm,
sie war auf die Einführung des Reichstagswahlrechts festgelegt,
alles andere hatte sie zu bekämpfen und abzulehnen.

Nun waren aber doch Massen da, die nur um des Frauen-
stimmrechtsgedankens an sich gekommen waren und wohl die Ab-
sicht hatten, sich zu orientieren und zu schulen, aber nichts Weiteres
mit ihrem Eintritt beabsichtigt hatten. Alte Mitglieder vom Jahre
1902 kannten satzungsgemäß keine parteipolitische Festlegung. Den
Neuen gegenüber aber wurde nicht immer mit der unbedingt not-

wendigen Ehrlichkeit verfahren. Die Führerinnen machten es wie
viele Politiker von Fach. Jn Berlin kommen sie mit ihren letzten
Zielen heraus, die Volksversammlungen der Großstadt vertragen
schon einen Puff. Die Provinzen aber sind viel empfindlicher,
darum steckt man wohlweislich einen Teil des Parteiprogramms in
die Tasche, wenn man in die Provinzen fährt. So sprachen die
Stimmrechtlerinnen in großen Agitations- und Gründungsversamm-
lungen von der Jdee des Frauenstimmrechts, zündeten,
rissen hin und steckten den § 3 in die Tasche. Die Eintritte
erfolgten zahlreich, das Geschäft ging glänzend. Aber das bittere
Ende kam nach. Sowie die Eingetretenen nun die Satzungen näher
ansahen oder sich politisch näher orientierten, begann der Protest
gegen die parteipolitische Forderung, und heftige, ja oft verzweifelte

[25/0025]

Kämpfe nahmen ihren Anfang. Selbstverständlich waren auch Frauen an der Spitze der Ortsvereine, die den Standpunkt der Satzungen teilten. Jhnen kamen die Führerinnen nun zu Hilfe und erklärten – vor allem FrauCauer – jeden Widerspruch gegen das Grundrecht des deutschen Volkes für ein Verbrechen an der Nation. Unter solchem Beistand schlug man die Opposition nieder, und die Führerin kam erschöpft nach Berlin zurück und sagte: „Jch habe die Ortsgruppe beruhigt. Sie sind wieder fest.‟ Nur leider dauerte die Freude nicht lange, in vier Wochen brannte die Ortsgruppe wieder lichterloh. Welche Zähigkeit die Frauen in solchen Rechtskämpfen beweisen, ist kaum zu glauben. Jn einer nordischen Hafenstadt tobte der Kampf jahrelang. Jede Partei verfaßte eine Denkschrift, Flugblätter, und Nächte lang dauerten die Auseinandersetzungen. Um 2 Uhr in der Nacht gab die ermattete 1. Vorsitzende die Leitung an ihre Stellvertreterin, und – der Kampf ging weiter. Die Ehemänner spielten in dem allen auch eine Rolle. Sie waren doch nicht alle im Linksliberalismus organisiert. Rechts- und Linksliberale bekämpften sich am Orte, und nun wurde die Frau plötzlich und ahnungslos zum Gegner ihres Mannes. Am härtesten erging es den nationalliberalen Frauen. Sie hatten sich innerlich längst entschieden oder waren tatsächlich politisch organisiert. Nun sollten sie sich Montag in ihrer Parteiorganisation gegen das Reichstagswahlrecht für Preußen erklären, und Dienstag wurden sie im Frauenstimmrechtsverein durch eine Resolution für diese Wahlreform festgelegt. Die große Gewissenhaftigkeit des politischen Neulings kam hinzu und bereitete den Frauen innere Qualen.

Da nun in Rheinland und Westfalen, wie auch in Schlesien,
die Kämpfe und der Widerspruch besonders scharf waren, kam es
hier zu Neugründungen, vollzogen von Frauen, die ihren
Ueberzeugungen gemäß die Politik des preußischen Landesvereins
nicht mitmachen konnten und doch entschlossen waren,für das
Frauenstimmrecht zu kämpfen. So entstand 1908 der
Frauenstimmrechtsverband für Ostdeutschland, 1909 der Frauen-
stimmrechtsverband für Westdeutschland, dem der „Norddeutsche"
und der „Mitteldeutsche Verband für Frauenstimmrecht" (1914)
folgten. Diese Verbände sind heute in der „Deutschen Vereini-
gung für Frauenstimmrecht" zusammengeschlossen. Jhre
Satzungen sind streng neutral, sie umfassen Frauen sehr ver-
schiedener Parteirichtung und haben sich sowohl agitatorisch als auch
praktisch – bei Unterstützung der Krankenkassenwahlen und der
Wahlen der Frauen zur Angestelltenversicherung – in immer

[26/0026]
steigendem Maße betätigt. Jhre Tendenzen sind streng national. Sie stellen „die Erziehung der Frauen zu tüchtigen Staatsbürgern" in den Vordergrund.

Die Beziehungen der „Deutschen Vereinigung" zu dem so viel älteren „Deutschen Verband" und vornehmlich zum „Preußischen Landesverein" waren oft sehr gespannte. Frau Cauer führte in ihrer Zeitung „Die Frauenbewegung" eine scharfe Polemik gegen seine Tendenzen, und die unwahre Beschuldigung vom „Damenwahlrecht" wurde der neuen Organisation gegenüber wieder ausgegraben. Man kann aber der „Deutschen Vereinigung" nicht die Anerkennung versagen, daß sie, trotz dieser Angriffe, eine Verständigung durch einen nationalen Zusammenschluß irgendwelcher Art seit Jahren angestrebt hat.

Nun hatten die Kämpfe im „Preußischen Landesverein" durch diese Neugründung eine Verschärfung erfahren insofern, als es schon mehrere Städte gab, die mit zwei Stimmrechtsvereinen verschiedener Tendenz beglückt waren. Einzelne Vereine traten aus dem Preußischen Landesverein aus und gingen zur Vereinigung über, der kräftig wirkende sächsische Provinzialverein lehnte entschieden die Aufnahme des § 3 in seine Satzungen ab, und andere Organisationen waren durch die fortdauernden Kämpfe so erschüttert, daß sie sich auflösten bezw. nur noch auf dem Papier standen.

Bei der Bedeutung, die der Preußische Landesverein stets für

die nationale Organisation haben wird, war es selbstverständlich, daß der Deutsche Verband durch diese Kämpfe schwer erschüttert wurde, und der Vorstand (Dr. Augspurg) beschloß, doch irgendein Milderungsmittel zu versuchen. Der Programmforderung sollte der parteipolitische Charakter genommen werden, indem man das allgemeine gleiche Wahlrecht in allen Jnstanzen nicht mehr für „Männer und Frauen", sondern nur noch für Frauen erstrebte. Ein dahingehender Antrag lag der Generalversammlung in Hamburg 1911 vor. Die Parteien platzten scharf aufeinander, jeder Tieferblickende erkannte, daß Milderungsmittel nur Oel ins Feuer gossen und daß nur eine grundsätzliche Neuordnung den parteipolitisch geschiedenen Mitgliedern gegenüber helfen konnte. Die Milderung wurde angenommen, die Verpflichtung, für ein demokratisches Männerwahlrecht zu kämpfen, wurde gestrichen, nachdem sie nur vier Jahre bestanden hatte. Die Forderung eines demokratischen Frauenwahlrechtes in allen Jnstanzen blieb, – und der Kampf ging weiter.

[27/0027]

Nun hatte bereits vor dieser Generalversammlung Frau
Nägeli, Hessischer Landesverein, aus Erbarmen über den ewigen
Hader in Preußen sich in den Kampf gemischt und Rückkehr zu
strenger Neutralität gefordert. Sie war es auch, die der immer
wachsenden Opposition den Namen „Reformpartei" gab. Anderer-
seits waren ebenfalls schon vor dieser Generalversammlung
einzelne preußische Stimmrechtlerinnen zu der Ueberzeugung ge-
kommen, daß man den vergiftenden Hader und die fortschreitende
Zerreißung dadurch mildern könne, daß die Frauen aller Partei-
richtungen in einem großen, ganz Deutschland umfassenden neu-
tralen Bunde zusammengefaßt würden. Sie hofften, daß ge-
meinsame Tagungen der beiden nun vorhandenen Ver-
bände allmählich ein Gemeinsamkeitsbewußtsein aller
deutschen Stimmrechtlerinnen schaffen würden. Darum brachten
M. Lischnewska, Dr. Schirmacher, Schieker, Drenkhahn 1911 in
Hamburg folgenden Antrag ein:

Kompromiß-Antrag
zu den Abänderungs-Anträgen zu § 3.
Die Generalversammlung lehnt alle
Abänderungsanträge zu § 3 ab. Sie wählt
eine Kommission von fünf Personen, die innerhalb dreier
Monate auf folgender Grundlage Vorschläge für einen
Bund deutscher Frauenstimmrechts-Ver-
bände zu machen hat: Aufnahmefähig sind alle Ver-
bände, deren Hauptzweck die Erlangung des Frauen-
stimmrechts ist. Die Form dieser Forderung

bleibt jedem Verbande überlassen. Der
Bund vertritt Deutschland im Weltbund für Frauen-
stimmrecht.

Der Antrag war als Dringlichkeitsantrag gestellt, da voraus-
zusehen war, daß nicht die geringste Beruhigung der Kämpfe ein-
treten werde. Er fand Zustimmung und scharfen Widerspruch.
Endlich wurde er als Material dem Vorstande übergeben, damit er
ihn in der nächsten Beiratssitzung zur Beratung stelle. Bedeutungs-
voll war, daß Vorstandsmitglieder der „Deutschen Vereinigung"
bei dieser Beratung anwesend waren und ihre Bereitwilligkeit zu
einem organisatorischen Zusammengehen aussprachen.

Auf dieser Tagung – Oktober 1911 – legten Dr. Augspurg
und Lyda Gustava Heymann ihr Amt im Vorstand nieder, trotzdem

[28/0028]
sie nahezu einstimmig wiedergewählt worden waren. Jhr Ausscheiden hatte nicht den geringsten Zusammenhang mit den Kämpfen um § 3. Es handelte sich um persönliche Verwirrungen. Der Einfluß beider Gründerinnen auf den Verband blieb natürlich bestehen. Frau Marie Stritt wurde zur 1. Vorsitzenden gewählt.

Jn der Sache selbst, um die man stritt, war nichts verändert. Die „Milderung", daß man nun nicht mehr für die Männer, sondern nur noch für die Frauen das allgemeine gleiche Wahlrecht erkämpfen wollte, wurde in Preußen gar nicht beachtet. Kampf und Zerstörung gingen weiter. Zwei außerordentliche Generalversammlungen (Berlin), eine Beiratssitzung (Weimar) änderten und besserten nichts. Nach Weimar – Oktober 1912 – gaben zwei überzeugte Demokratinnen, Frau Cauer und Frau Breitscheid, den Kampf als hoffnungslos auf. Beide waren immer bereite Arbeitskräfte gewesen. Ergreifend war die Versammlung in Berlin im November 1912, in der Frau Cauer Abschied von dem Preußischen Landesverein für Frauenstimmrecht nahm. Sie hatte ihn geschaffen, zur Blüte gebracht und den Kampf um seinen streng demokratischen Charakter geführt. Sie schilderte ihre Arbeit, ihre Leiden und sagte: „Es ist mir ein Jdeal zerstört worden. Auf dem Boden des § 3 ist eine Organisation nicht zu schaffen."

Der Tieferblickende mußte sich sagen: Hier geschieht nur, was Bahnbrechern so oft geschah, wenn sie alt wurden. Die neue Zeit ist da, die deutschen Frauen sind Politiker geworden. Daß sie es sind, ist zu einem wesentlichen Teile das Verdlenst dieser Frau. Nun

versteht sie die neue Zeit nicht, weil sie ein anderes Angesicht trägt, als sie einst erhoffte.

Man hatte in Weimar 1912 beschlossen, „Burgfrieden" zu halten bis zur ordentlichen Generalversammlung Oktober 1913. Vorher aber – 1912 – waren zwei Flugblätter erschienen, die noch einmal den weniger Orientierten die Größe der zu erwartenden Entscheidung vor Augen stellten. Wir bringen darum beide. Nr. 1 spricht die Ansichten der Reformpartei aus. Nr. 2 wurde vom Vorstande des Deutschen Verbandes – Vorsitzende Frau Stritt – versandt, da der neue Vorstand in seiner überwiegenden Majorität den alten Standpunkt vertrat.

[29/0029]

I.

15. April 1912

Thesen der Reformpartei (Gedacht als Grundlage von Erörterungen in den Ortsgruppen.)

1. Wenn die Bevölkerung für eine schwer sich durchsetzende
Sache gewonnen werden soll (und eine solche ist das Frauenstimm-
recht), so ist eine möglichst umfassende und auf breitester Basis
ruhende Organisation vonnöten. Jede Zersplitterung von Kraft
und Geld muß vermieden, alle Hilfsmittel müssen zur Erreichung
des gemeinsamen Zieles vereinigt werden.

2. Der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht ist im Jahre
1902 auf solcher Basis gegründet worden. Es heißt noch jetzt in
seinen Statuten: „Der Verband steht nicht auf dem Boden einer
bestimmten politischen Partei oder einer bestimmten Richtung der
Frauenbewegung". Dies ist der Grundsatz der absoluten Neutrali-
tät, weil er jeder Frau, gleichviel wie ihre politische Ueberzeugung
ist, die Zugehörigkeit zum Deutschen Verbande ermöglicht.

3. Jm Jahre 1907 wurde diesem Neutralitätsgrundsatz die
Forderung einer bestimmten Wahlrechtsform beigefügt, die den
heiß umstrittenen Hauptprogrammpunkt der linksliberalen Partei-
gruppen bildet. Die Frauen der weiter rechtsstehenden politischen
Parteien, der konservativen und nationalliberalen, können deshalb
dem Deutschen Verbande nicht mehr beitreten, die Frauen des
Zentrums sind schon vielfach wegen der mangelnden Neutralität
des Deutschen Verbandes ausgetreten und die Sozialdemokratinnen
gehen prinzipiell nicht mit den bürgerlichen Frauen. Wir können

uns also nur noch aus den Reihen der Fortschrittlichen Volkspartei
und der kleinen Demokraten-Vereinigung rekrutieren. Die Basis
hat sich demnach unendlich verkleinert, und wir sind dadurch partei-
politisch geworden.

4. Da viele Frauen diese parteipolitische Haltung mißbilligen
oder sie nicht teilen, so müßte eine zweite deutsche Stimmrecht-
Organisation entstehen, welche nun auf dem von uns verlassenen
Standpunkt der Neutralität steht, in den zwei Jahren ihres Be-
stehens zahlreiche Ortsgruppen gründen konnte und zirka 200 Mit-
glieder zählt. An verschiedenen Orten sind nun zweierlei Vereine,
die sich natürlich Konkurrenz machen und sich aufzufressen drohen.
Diese Konkurrenz schadet der Sache in den Augen des Publikums
und lähmt und zersplittert die Arbeitskraft! Gerade in den Landes-
teilen, in denen man am entschiedensten versucht hat, sich mit unserm

[30/0030]

§ 3, wie er ist, durchzusetzen, seine Neutralität vom rein frauenrechtlerischen Standpunkt aus zu verteidigen, sieht man ein, daß es so nicht geht und daß der andauernde Prinzipienstreit die Frauenstimmrechts-Sache herabzieht. Ueberall, wo beide Organisationen Boden gewinnen wollen – und sie müssen es beide an jedem Orte, wenn sie ihre Existenzberechtigung beweisen wollen –, würde man bestimmt zu gleicher Ansicht kommen.

5. Der Deutsche Verband steht vor der Frage, ob er durch das Ausscheiden der an der satzungsgemäßen Neutralität festhaltenden Elemente, die sehr zahlreich sind und sich ständig mehren, ganz in das parteipolitische Fahrwasser kommen, oder durch Aenderung oder Fallenlassen dieses später eingefügten Paragraphen an dem ursprünglich reinen Prinzip der Neutralität festhalten will. Es heißt jetzt: Unzweideutige Neutralität oder offene, klare Parteipolitik! Wahrheit und Klarheit! Spitzfindige Auslegungen sind unserer Organisation unwürdig.

6. Die Gegnerschaft gegen § 3, Absatz 2 bedeutet ebensowenig ein Gutheißen des Klassenwahlrechtes wie eine Gegnerschaft gegen das allgemeine und gleiche Wahlrecht! Geschlechtswahlrecht und Klassenwahlrecht sind zwei völlig verschiedene Dinge, die in keinem Zusammenhang stehen, denn man kann das eine ohne das andere haben. Geschlechtswahlrecht ist noch viel schlimmer als Klassenwahlrecht, weil es das eine Geschlecht völlig entrechtet, es zu einem geistig niedriger stehenden stempelt. Als Geschlechtswesen müssen sich deshalb die Frauen zusammenschließen, um gemeinsam, ohne

Unterschied, gegen den völligen Ausschluß ihres Geschlechts zu opponieren. Sind die Frauen erst einmal voll anerkannte Staatsbürger, dann wird es ihre Pflicht sein, auf allen Gebieten ihren Einfluß im Sinne von Gerechtigkeit, von Versöhnung und Ueberbrückung bestehender Gegensätze geltend zu machen. Solange wir als Frauen keine politischen Rechte haben, hat die Stellungnahme unserer Organisation zur Wahlrechtsform absolut keinen praktischen Wert. Wir schädigen unsere eigne Sache, ohne der Gerechtigkeit nützen zu können.

7. Da wir diejenigen Frauen, die durch berufliche oder soziale Tätigkeit zur Forderung des Frauenstimmrechts gelangen, die sich aber noch keine politische Meinung gebildet haben und sich also auch nicht für eine bestimmte Wahlform entscheiden können, in unsere Vereine nicht aufnehmen, so berauben wir uns der Möglichkeit, sie für die Forderung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts zu gewinnen und treiben sie durch diese falsche Taktik in eine Organi-

[31/0031]
sation, in der sie hauptsächlich mit teils konservativen, teils ebenfalls noch politisch unerfahrenen Genossinnen zusammen sind, und leicht zu Anhängerinnen eines beschränkten Wahlrechts werden. Aus Prinzipienreiterei berauben wir uns also der Möglichkeit, praktisch für das allgemeine und gleiche Wahlrecht zu wirken!

8. Aus all diesen Gründen erscheint es notwendig, daß die älteste und bis jetzt größte deutsche Stimmrechts-Organisation, der Deutsche Verband, der bis jetzt die geschultesten und bahnbrechenden Vertreterinnen der Stimmrechtssache zu sich zählt, wieder eine Form annimmt, die ihn befähigt, eine umfassende, kraftvolle, in fortschrittlichem Sinne alle Neulinge leitende Organisation zu sein, die das um seine Gleichberechtigung ringende deutsche Frauengeschlecht vereinigt. Es muß so bald als möglich, ehe es zu spät ist, eine Form gefunden werden, die dem Deutschen Verbande die Stellung eines umfassenden Verbandes sichert, und zu diesem Zweck muß der Absatz 2 des § 3 wegfallen. Das Schicksal der deutschen Stimmrechtssache hängt von den Beschlüssen in dieser Sache ab!

9. Bei der Annahme des § 3, Absatz 2 im Jahre 1907 war den Frauen die Teilnahme an politischen Vereinen noch verboten. Das neue Vereinsgesetz gibt ihnen aber jetzt die Möglichkeit, parteipolitisch zu arbeiten (also auch für das allgemeine gleiche Wahlrecht zu wirken), zeitigt aber auch, wie bereits die Erfahrung zeigt, die Gefahr, daß um der Parteipolitik willen manche Frauen ihre Frauenforderungen zurückstellen und dem Einfluß der Männer-

organisation erliegen. Es erscheint deshalb sehr nötig, daß in einer zusammenfassenden Frauenorganisation die Parteipolitikerinnen gestärkt und darauf hingewiesen werden, daß das A und O unserer Forderungen immer die Gleichberechtigung der Geschlechter sein muß und daß die indirekte Teilnahme an der Politik und die indirekte Unterstützung parteipolitischer Forderungen erst in zweiter Linie kommen.

Hessischer Landesverein für Frauenstimmrecht.

E. Nägeli.

Mecklenburgischer Landesverein für Frauenstimmrecht.

Cl. Schleker.

Sächsischer Provinzialverein für Frauenstimmrecht.

Fr. Baltzer.

[32/0032]

II.

Thesen des Vorstandes.

1. Wenn die Bevölkerung für das Frauenstimmrecht ge-
wonnen werden soll, so ist es vor allen Dingen nötig, die Frauen
selbst dafür zu gewinnen. Dabei muß sich eine Frauenstimmrechts-
Organisation an die Frauen aller Klassen wenden. Vornehmlich
hat sie aber ihr Augenmerk auf die Schichten zu lenken, die das
Stimmrecht am dringendsten gebrauchen. Wer tagtäglich die un-
günstigen Wirkungen einer Gesetzgebung empfindet, wird am
stärksten den Wunsch haben, diese Wirkungen durch Beeinflussung
der Gesetzgebung zu beseitigen. Das sind vor allem die berufs-
tätigen Frauen und die Ehefrauen der Schichten, die im täglichen
Kampf um das Brot durch jede ungerechte Steuergesetzgebung, jede
Verteuerung von Lebensmitteln und Produktionsmitteln stark be-
lastet werden.

2. Wenn sich der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht auf
diese Frauen stützt, die zugleich die Masse der Frauen ausmachen,
so muß er sich fragen, ob ihnen mit einer einfachen Uebertragung
des jeweils bestehenden Männerwahlrechts gedient ist. Er muß
die verschiedenen Wahlsysteme auf ihre Anwendbarkeit für die
Frauen prüfen, denn er kann die Masse der Frauen nicht dauernd
für ein theoretisches Recht begeistern, wenn er ihnen nicht gleich-
zeitig beweist, daß die praktische Benutzung dieses Rechts ihnen Vor-
teile bringen kann.

3. Aus dieser Ueberzeugung heraus verlangt der Deutsche

Verband für Frauenstimmrecht in seiner Satzung, die für seine Landesvereine und Ortsgruppen verbindlich ist, das allgemeine, gleiche, direkte, geheime Wahlrecht. Bei jedem beschränkten, d. h. nach Steuerleistung oder Bildung bemessenen Wahlrecht werden gerade die berufstätigen Frauen und die Ehefrauen der mittleren Schichten stark benachteiligt; sie werden aber auch noch benachteiligt gegenüber den Männern, da die Frauenlöhne ganz allgemein niedriger sind als die Männerlöhne der gleichen Berufsschicht.

4. Mit dieser Forderung verläßt der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht nicht den von ihm vertretenen Neutralitätsstandpunkt, er verletzt nicht einen der satzungsmäßig festgelegten Grundsätze der Organisation, denn er stellt sich mit dieser Forderung durchaus nicht „auf den Boden einer bestimmten politischen Partei". Man steht nicht auf dem Boden einer politischen Partei, wenn man eine Forderung vertritt, die eine oder mehrere Parteien neben

[33/0033]
anderen auch im Programm haben; auf dem Boden einer Partei stehen, heißt, sich mit dem Programm der betreffenden Partei identisch erklären. Das tut weder der Deutsche Verband noch irgendeine seiner Organisationen, und sie werden es nie tun. Die Frauen aller Parteischattierungen können sich daher in ihm organisieren, wenn sie soviel Gerechtigkeitssinn besitzen, daß sie allen Frauen das Recht zugestehen, das sie für sich selbst fordern. Selbst wenn aber einige konservative und nationalliberale Frauen sich nicht zu einer solchen Auffassung durchringen könnten, so bliebe die Basis des Deutschen Verbandes noch immer eine sehr große. Er braucht sich nicht nur an die fortschrittlichen und demokratischen Frauen zu wenden, sondern er kann und muß sich aus der Masse der nicht parteipolitisch organisierten Frauen rekrutieren.

5. Wenn in den Thesen des Hessischen und Mecklenburgischen Landesvereins und des Sächsischen Provinzialvereins gesagt wird, daß die Gegnerschaft gegen § 3, Absatz 2, der das allgemeine gleiche Wahlrecht fordert, nicht ein Gutheißen des Klassenwahlrechts und keine Gegnerschaft gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht bedeute, so muß dem gegenübergehalten werden, daß jede Propaganda für die Uebertragung eines bestehenden Wahlrechts auf die Frauen die Bewegung für eine Reform des betreffenden Wahlrechts in der Richtung des allgemeinen gleichen Wahlrechts lähmt. Behauptet man aber, daß wir durch unsere präzis gefaßte Forderung politisch nicht aufgeklärte Frauen zurückstoßen, sie dadurch vielleicht in andere Organisationen treiben und uns so der Möglichkeit berauben, sie für die Forderung des allgemeinen gleichen Wahlrechts

zu gewinnen, so ist eine solche Dialektik mindestens sehr anfechtbar.

6. Der fundamentale Unterschied zwischen den beiden Strömungen innerhalb des Deutschen Verbandes ist, daß die eine das rein frauenrechtlerische Moment in den Vordergrund schiebt und als Ziel die Gleichberechtigung der Geschlechter um jeden Preis verlangt, auch wenn diese Gleichberechtigung mit dem Manne nur einer verschwindenden Minorität von Frauen einen Nutzen bringt, die andere, auf den bisherigen Grundsätzen des Verbandes fußende, dagegen für ein Recht kämpft, das für die Frauen wirklich einen praktischen Wert hat, das ihnen einen tatsächlichen direkten Einfluß auf die Gesetzgebung gewährleistet.

7. Wenn wir dieses Ziel nicht gleich erreichen, und wenn uns statt des allgemeinen gleichen Wahlrechtes ein beschränktes gegeben wird, so werden wir selbstredend das beschränkte Wahlrecht ausüben und in der Richtung des gleichen Wahlrechts weiterarbeiten. Aber

[34/0034]

wir wollen von vornherein das Ziel weit stecken, und wir wollen unsern Kampf nicht dadurch schädigen, daß wir unsern Gegnern Grund zu dem Einwand geben, wir hätten keine Ursache, Gerechtigkeit zu verlangen, da wir selbst nicht Gerechtigkeit geben wollten.

8. Eine weitere Zersplitterung innerhalb des Deutschen Verbandes wäre gewiß bedauerlich; aber sie wird nicht unterbunden durch ein Fallenlassen der Forderung des gleichen Wahlrechts. Nur andere Gruppen würden absplittern, und der Kampf gegeneinander würde nur noch schärfer werden.

9. Die Möglichkeit des Zusammenarbeitens der verschiedenen Richtungen wird durch einen Bund der Stimmrechtsverbände gegeben, in dem alle bestehenden und sich in Zukunft absondernden Richtungen vertreten sein können, ohne daß eine von ihnen ein Prinzip aufzugeben braucht.

Der Vorstand
des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht. So kam die General-Versammlung in Eisenach 1913 heran.
Von der Reformpartei waren Anträge aus Satzungsänderung eingegangen, die strenge Neutralität für den Verband forderten und doch den Landesverbänden das Recht gaben, bei gesetzlichen Vorlagen zu Wahlrechtsreformen die Frage der Form des Wahlrechtes selbständig zu entscheiden. Der leitende Gedanke war: alles zusammenzuhalten und aus dem Deutschen Verband einen „Bund deutscher

Stimmrechtsvereine‟ zu machen. Außerdem lagen
Anträge vor vom Hauptvorstande, die nur eine Umschreibung
des alten Paragraphen darstellten, und ein Antrag des Preußischen
Landesvereins, der ebenfalls eine „Milderung‟ vorschlug, indem
er sehr künstlich zwischen „Grundsatz‟ und „Endziel‟ unter-
schied. Auf beides sollten sich aber die Mitglieder verpflichten.
Endlich lag ein Antrag mehrerer Ortsgruppen vor, die alte Fassung
beizubehalten. Die Kämpfe waren schwer und ermüdend. Die beste
Kraft wurde aus beiden Seiten eingesetzt. Furchtbare persönliche
Verwirrungen fuhren dazwischen. Endlich fiel die Entscheidung.
Alle Abänderungsanträge wurden abgelehnt,
weil keiner die satzungsmäßige Dreiviertel-
mehrheit erhielt. Zählte man aber die Stimmen der
Reformpartei und die Stimmen des Preußischen Landesvereins
zusammen, die ja beide gegen die alte Fassung gerichtet waren, so
ergab sich, daß für die alte Fassung eine Majorität im Verbande

[35/0035]
nicht mehr vorhanden war. Der dahingehende Antrag kam daher nicht mehr zur Abstimmung. Auch Frau Stritt hatte zuletzt für völligen Fortfall von § 3 gestimmt und wurde doch zur 1. Vorsitzenden wiedergewählt.

Jrgendeine Mehrheit für einen bestimmten Kompromiß-Aenderungsantrag war nicht zu erlangen, – folglich blieb § 3 unverändert bestehen.

Die Stimmung, in der die Delegierten auseinandergingen, ist schwer zu schildern. Viele, die durch diese Hölle geschritten waren, wollten an jeder Zukunft verzweifeln, andere erklärten: „Es war ein Jena. Tiefer können wir nicht sinken. Jetzt muß Klärung und Aufstieg kommen." Nur wenige erkannten, daß der Verband so nie wieder zusammenkommen würde.

Die Letzteren haben recht behalten. Unter der Führung von Dr. Augspurg und Heymann traten mehrere Hundert streng demokratischer Mitglieder aus und gründeten (1913) den „Deutschen Bund für Frauenstimmrecht". Alte, im Kampf bewährte Vereine gingen zu der neuen Organisation über, Landesvereine spalteten sich in zwei Teile: der eine ging zu dem neuen „Bund", der andere blieb im Verbande. Die Zerreißung und Verwüstung war traurig, und doch – für viele Einzelmenschen und für manche Orte bedeutete die Spaltung eine Erlösung.

So verging der Winter 1913/14. Da die Austritte sich

mehrten, ergriff die Reformpartei im Frühjahr 1914 die
Jnitiative. Sie hatte seit 1911 für nationale Einigung gearbeitet
und beschloß nun, die Gründung eines Bundes deutscher Stimm-
rechtsvereine anzubahnen. Sie berief nach Vorberatungen mit den
Führerinnen der Verbände eine Einigungskonferenz in Düsseldorf
am 4. Oktober 1914. Die Einladung lautete:

Berlin, April 1914. Bureau Kalischer
Wilmersdorf
Duisburger Straße 9.
Sehr geehrte Frau! Seit Jahren wird die deutsche Stimmrechtsbewegung von
parteipolitischen Kämpfen erschüttert, die einen immer heftigeren
Charakter annehmen, zu Austritten aus den bestehenden Ver-
bänden und zur Gründung neuer Organisationen führen.

Nach der Eisenacher Tagung (Oktober 1913), zu der wir
wieder vergeblich mehrere Vermittlungsanträge gestellt hatten, sind
wir fest überzeugt, daß diese ganze Entwicklung eine historische

[36/0036]

Notwendigkeit ist, die fortschreiten wird mit der parteipolitischen
Organisation und Stellungnahme der Frau.

Blickt man aber von einer höheren Warte auf diejenigen, die
sich mit der größten Erbitterung bekämpfen, um zum Schluß jedes
Gefühl der Solidarität, jedes Bewußtsein von der umfassenden
Größe des Stimmrechtsgedankens zu verlieren, so muß man in
diesen selbstmörderischen Kämpfen ein Zeichen alter deutscher
Nationalschwäche und zugleich eine schwere Gefahr für unsre große
Sache erblicken! Noch sind wir hinter fast allen Kulturländern im
Punkte „politische Rechte" zurück, noch kehrt uns die Masse der
deutschen Frauen verständnislos den Rücken. Noch geht die Masse
der Männer aller Schichten in alten, engen Traditionen hin.

Da brauchen wir Solidarität, Geschlossenheit, festes Zu-
sammenstehen im Kampfe. Keine der Organisationen, die heute
bestehen, kann uns diese notwendige Einheit geben.

Darum müssen wir sie schaffen durch den Zusammenschluß
aller Richtungen in einem Bunde deutscher Stimmrechtsvereine.
Hier soll jeder als Mitkämpfer freudig und herzlich willkommen
sein, mag er von diesem oder jenem parteipolitischen Grundsatz aus
den Kampf für die Befreiung der Frau führen. Nur eins soll
bindend sein für alle, und das ist die Forderung und Durchsetzung
des Frauenstimmrechts im Reiche, Bundesstaat und Gemeinde.

Wo und wie sich die einzelnen Vereine außerdem organi-

sieren, – ob nach bestimmten Parteiprinzipien, oder in geo-
graphischen Verbänden –, ist durchaus ihre Sache. Der Bund
greift nicht ein in diese Dinge, er will nicht zerstören, er will
sammeln und stärken.

Zur Erörterung dieses Planes, der der deutschen Stimm-
rechtsbewegung eine neue und große Zukunft sichert, laden wir Sie,
sehr geehrte Frau, ein.

Eingehende Verhandlungen mit führenden Persönlichkeiten
aus allen Organisationen haben uns überzeugt, daß viele, die der
Stimmrechtssache seit Jahren dienen, mit uns den Wunsch nach
Einigung und gemeinsamer Arbeit haben.

Die Tagesordnung der Konferenz wird folgende sein: 1. Er-
öffnungsansprache. Frau Emma Nägeli. 2. Referat über das
Thema: Warum brauchen wir die nationale Geschlossenheit der
deutschen Stimmrechtsbewegung, und was könnte ein Bund der
deutschen Stimmrechtsvereine leisten? Maria Lischnewska.
3. Beratung über einen Satzungsentwurf. (Er geht im Mai den
Teilnehmern der Konferenz zu.) 4. Wahl eines „Einigungs-

[37/0037]

Ausschusses", der die weitere Arbeit in die Hand nimmt und die Gründungsversammlung des Bundes beruft.

Die Konferenz wird den Charakter einer streng vertraulichen Besprechung haben und wird von etwa 40 Frauen besucht sein.

Wir hoffen, daß es den deutschen Stimmrechtlerinnen gelingt, die Einigung zu vollziehen, ehe sie die Ehre und Freude haben, den „Jnternationalen Kongreß für Frauenstimmrecht" *) zu empfangen.

Wir erbitten Jhre Antwort, sehr geehrte Frau, damit wir wissen, ob wir auf Jhre Teilnahme rechnen können.

Cäcilie Aulhorn, Lichterfelde. Bernhardine Behrens, Hamburg. Minna Bahnson, Bremen. Dr. med. Bornstein, Leipzig. B. Buchthal, Dortmund. Mg. Binder, Eisenach. Anna Crüwell, Annaberg i. Erzgeb. Eleonore Drenkhahn, Altona. Fanny Goetz, Leipzig. A. Grünstein, Eisenach. Luise Gerson, Aschersleben. M. Heidenreich, Chemnitz. Dr. phil. Maria Kado, Lichterfelde. Kath. Elfr. Kollmann, Leipzig. Martha Kloß, Leipzig. Bertha Kalischer, Berlin-Wilmersdorf. Wilhelmine Lohmann, Bielefeld. Maria Lischnewska, Berlin-Wilmersdorf. Luise Mayberg, Bochum. B. Mosbacher, Bochum. El. Mühr, Eisenach. Emma Nägeli, Mainz. Therese Paulssen, Eisenach. E. Rüter, Bielefeld. Reinecke, Eisenach. Clara Schleker, Marlow. Franziska Schmidtmann, Aschersleben. Anna Schulz-Blensdorf, Dortmund. Käthe Schirmacher, Marlow. Marie Souchay, Cannstadt. Jsabella Sommer, Eisenach. Philippine

Wolff-Arndt, Leipzig. E. Wolf, Eisenach.
Führende Frauen aus allen drei Verbänden, d. h. aus dem
Deutschen Verband für Frauenstimmrecht, der Deutschen Vereini-
gung für Frauenstimmrecht und dem Deutschen Frauenstimmrechts-
bund, hatten ihre Teilnahme zugesagt, – da kam der Welt-
krieg. Er schlug alle parteipolitischen Türen zu,
auch die des Frauenstimmrechts.

Mit Aufbietung aller Kräfte gingen die Stimmrechtlerinnen
zur sozialen Kriegshilfe über. Sie haben auf diesem Gebiete,
wo immer sie zur Arbeit antraten, ihrem Volke wesentliche Dienste
geleistet, denn sie verfügten ja über eine nicht geringe Zahl im
öffentlichen Leben geschulter Frauen. Vom „Frauenstimmrecht"
war es also nach außen hin stille geworden. Der Arbeits-Ausschuß
der Reformpartei aber, der ja zur Veranstaltung einer Einigungs-

*) Ein solcher war für 1915 in Berlin geplant, und der „Deutsche Ver-
band" hatte sich trotz seiner traurigen Lage entschlossen, ihn zu empfangen.

[38/0038]
konferenz eingesetzt worden war, war fest entschlossen, den ge-
waltigen Aufschwung des nationalen Bewußtseins für Erreichung
seines großen Zieles zu benutzen. Er begann mit neuen Verhand-
lungen bereits Weihnachten 1914, und nach großen Schwierigkeiten
(viele fürchteten ein Wiedererwachen des Haders) konnte er am
25. Mai 1915 tatsächlich die erste Einigungs-
konferenz nach Berlin berufen.

Führende Mitglieder aller drei Verbände waren – natürlich
nicht als Delegierte, sondern als Privatpersonen – anwesend und
saßen zum erstenmal an gemeinsamem Tische zu fachlicher Arbeit.
Die Verständigung gelang über Erwarten gut. Man entschied sich
für einen nationalen Zusammenschluß in der Form eines
Kartells. Die Satzungen für ein solches wurden beraten und
folgende Resolutionen angenommen:

1. Resolution.
Die Konferenz sieht in den Kämpfen, die die
deutsche Stimmrechtsbewegung gespalten haben, eine
notwendige Folge des Eintritts der Frau in die partei-
politische Arbeit, die durch das Vereinsgesetz von 1908
gegeben war. Die parteipolitische Mitarbeit der Frau
kann zum starken Hebel für die Stimmrechtsbewegung
werden. Sie wird es aber nur dann, wenn eine Zu-
sammenfassung aller Verbände vorhanden ist, welche
die nationale Geschlossenheit der ganzen Bewegung er-
möglicht. Die Konferenz fordert die Gründung eines

Kartells deutscher Stimmrechtsvereinigungen, und ihre
Teilnehmer verpflichten sich, für dieses Ziel energisch
zu wirken.

2. Resolution.
Die Konferenz empfiehlt nach eingehender Er-
örterung die ihr vorgelegten Kartellsatzungen als
brauchbare Grundlage für die Vorberatungen der
einzelnen Verbände. Sie betont aber ausdrücklich, daß
das Kartell deutscher Stimmrechtsvereinigungen nur
dann Wirkungskraft entfalten kann, wenn eine
dauernde gemeinsame Arbeit und gemeinsame Tagungen
stattfinden.

Ein kurzer Protokollbericht ist bald darauf von den Vor-
ständen der drei Verbände allen angeschlossenen Ortsgruppen zu-
gesandt worden. Wie immer auch die Zukunft sich gestalten möge,

[39/0039]
der Gedanke einer neutralen Organisation, die alle umschließt,
die doch letzten Endes zum gleichen Ziele streben, hat durch die
Konferenz eine starke Förderung erhalten. Man hatte sich aufs
glücklichste verständigt, und das wird auch weiterhin geschehen,
wenn die Leitung sich über die Parteien zu erheben
vermag.

Jnzwischen ist vom Vorstand der „Deutschen Vereinigung",
also der streng neutralen Organisation, eine gemeinsame Aktion
„im Jnteresse des kommunalen Wahlrechts" angeregt worden. Am
13. Juni fanden die ersten Beratungen statt, die aber – soweit
bisher zur öffentlichen Kenntnis gelangt ist – nur zwischen
der „Deutschen Vereinigung" und dem „Deutschen Verband" statt-
finden. Jrgendwelche Ausscheidung irgendeines Verbandes
würden wir im Jnteresse des nationalen Gedankens aufs tiefste
bedauern. Mit Fehmgerichten gegen Andersdenkende kann die
neue Zeit nicht geschaffen werden.

So stehen die Dinge heute, Anfang September 1915. Die
General-Versammlungen, die zu dem Einigungsgedanken Stellung
nehmen sollen, stehen bevor. Der Winter 1915/16 wird über die
Zukunft der deutschen Stimmrechtsbewegung entscheiden.

Aufgaben der Zukunft.
Wie immer sich die Zukunft der Stimmrechtsbewegung ge-
stalten mag, ganz neue Aufgaben treten nach dem Friedensschluß
an sie heran. Diese Aufgaben aber müssen schon jetzt vorbereitet

werden, bei uns genau so, wie in anderen politischen Organisationen, die entschlossen sind, in dem größeren Deutschland ihre Kulturaufgaben zu erfüllen.

Die heroische Epoche der deutschen Stimmrechtsbewegung schloß mit dem Jahre 1907. Einer solchen Epoche pflegt eine ganz anders geartete zu folgen. Die Jdee hat sich in den Köpfen durchgesetzt, nun folgt die stille, gründliche Kleinarbeit. Diese Epoche ist für unsere Bewegung ausgeblieben, da heftige Kämpfe an ihre Stelle traten. Was aber eine solche Epoche planvoll geleitet, bedeuten könnte, erkennen wir, sobald wir einen Blick auf die soziale Frauenbewegung werfen. Als allgemeine Jdeen nach den verschiedensten Richtungen geklärt waren, begann die Vertiefung, die Teilung der Arbeit auf allen Gebieten, die Ausbildung von Fachleuten, von Spezialisten. Dieser großartigen und gesunden Entwickelung der im „Bunde deutscher

[40/0040]

Frauenvereine‟ zusammengeschlossenen sozial arbeitenden Frauen haben wir zum guten Teil die offizielle Anerkennung der deutschen Frauenbewegung zu verdanken. Auf diesen sozial arbeitenden Fachleuten standen wir, vollkommen sicher, als der Krieg ausbrach. Sie mußten mit genialem Griff zusammengefaßt werden – und für Leitung und Ausführung standen in Hunderten von Städten Fachleute für die verschiedensten Gebiete zur Verfügung. Ob das Gebiet, das Kriegshilfe forderte: Arbeitsnachweis, Säuglingspflege, Mutterschutz, alkoholfreie Soldaten-Wirtschaften, Zentralisierung der Speisung des Arbeiter- und Mittelstandes, Wohnungsfürsorge, Kinderhorte, soziale Krankenpflege, Armenpflege, Jugendpflege, Schaffung von Kriegswerkstätten hieß, – überall waren weibliche Fachleute da, die zufaßten und zahlreiche Hilfskräfte anleiteten. Diese Entwicklung ist aber auch in Deutschland unbedingt geboten. Der Weltkrieg wird in Ost und West und auf dem Meere mit einer bewunderungswürdigen fachlichen Durchbildung des einzelnen Mannes, mit einer technischen Spezialisierung gewonnen, die niemand uns nachmachen kann.

Jn dieser Beziehung steht es mit der Stimmrechtsbewegung schlecht. Jch verkenne natürlich nicht, daß da und dort Ansätze zu politischer Fachbildung gemacht worden sind. Aber ein Plan lag nicht vor, eine allgemeine und zwingende Aufgabe wurde in dieser Arbeit nicht gesehen. An diesem Punkte also müssen wir einsetzen, wenn uns die große Stunde des politischen Wahlrechts nicht unvorbereitet treffen soll, wie einst den Arbeiterstand. Diese Arbeit müssen wir tun, um die politischen Verhält-

nisse, die wir beeinflussen müssen, auch wirklich als politische
Fachleute zu verstehen. Das ist eine Hauptaufgabe der Stimm-
rechtsvereine nach dem Kriege, sie kann aber auch überall sofort
in Angriff genommen werden. Die Frage ist nur: Wie?

Nun kann man ja den Vortragszyklen und Einzelvorträgen
das Wort reden. Auf diesem Wege ist auch die Arbeit in ver-
schiedenen Vereinen versucht worden. Leider hat man sich dabei
auf die innere Politik, vor allem auf die Sozialpolitik, beschränkt. Die
letztere lag den Frauen aus ihrer sozialen und kommunalen Arbeit
her ganz besonders. Die äußere Politik kam gar nicht
in Betracht. Gewöhnlich fand man sich mit ihr durch Vor-
träge im Sinne der Friedensgesellschaften und mit entsprechenden
Resolutionen ab. Von einer der Führerinnen der sozialen
Frauenbewegung fiel sogar das Wort: „Die Frauen sollen sich um
die innere Politik kümmern, die äußere sollen sie den Männern

[41/0041]

überlassen.‟ Diese Auffassungen dürften durch die harten Erfahrungen des Kriegsjahrs einen gründlichen Wandel erfahren haben. Auch die Frauen haben jetzt nach außen blicken gelernt, sie erkennen Gesinnung und Machtmittel der Feinde, zugleich auch die tausend Fäden, die jeden Kulturstaat mit den anderen verbinden, und sie wissen nun auch, daß Deutschland sich durchringt zur Vorherrschaft in Europa, ja zur ersten Kulturmacht der Welt. Hier müßten die Stimmrechtsvereine anknüpfen und für gründliche Orientierung in der Auslandpolitik sorgen. Jch meine dabei nicht, daß Männer diese Vorträge halten müssen. Schon die Geldfrage macht das unmöglich. Die Stimmrechtlerinnen können und sollen sich selbst helfen. Die politische Literatur über Ausland-Fragen hat in dieser Zeit eine große Bereicherung erfahren, die glänzendsten Köpfe und bedeutendsten Gelehrten haben historisch-politische und wirtschaftspolitische Studien von bleibendem Wert veröffentlicht. All dieses Material ist zu Preisen zu haben, die es jedem zugängig machen. Eine denkende Frau kann sich also ohne große Schwierigkeiten sicher orientieren. Die Aufgabe der Vorstände wäre nur, die Arbeit so zu verteilen, daß sich für jedes Gebiet, d. h. mindestens für jede Großmacht, möglichst 2 bis 3 gut geschulte Vertreterinnen heranbilden. Das läßt sich in einigen Jahren wohl erreichen. Die Früchte aber treten sofort zutage, denn man hat nun Referentinnen für politische Diskussionsabende. Daß der Vorstand für das nötige Kartenmaterial sorgt, ist unerläßlich. Wer aber fürchtet, daß auf diesem Wege nur ein schülerhafter Dilettantismus herauskommt, irrt sehr. Auch in die deutsche Familie sind endlich die politischen Diskussionen ein-

gezogen, Mann, Frau, Kinder, alles liest die Zeitungen mit brennendem Jnteresse. Die Stimmrechtlerinnen lesen verschiedene Tageszeitungen, eine politische Bibliothek des Vereins könnte die Arbeit unterstützen, und so wird sich bald ein reifes und begründetes Urteil heranbilden.

Jch habe das Studium der Auslandpolitik an die Spitze gestellt, weil es auf diesem Gebiete gar zu jämmerlich aussieht. Selbstverständlich bin ich der Ansicht, daß auch auf dem Boden der inneren Politik noch Unendliches zu tun ist. Was wissen die Stimmrechtlerinnen von Schulpolitik, Agrarpolitik, Steuerpolitik, dem Staatseisenbahnwesen, Polenpolitik, Bergwesen, Stand des inneren und äußeren Marktes, Handelsverträgen, Kolonialpolitik, Geschichte unserer Flotte? Kaum einige Brocken sind ihnen zugeflogen. Nur sehr wenige lesen während der parlamentarischen

[42/0042]

Tagungen die Reichstags- und Landtagsverhandlungen täglich und gründlich. Die Leitartikel ihrer politischen Zeitung interessieren sie weniger, als etwa literarische und künstlerische Berichte.

Jch bin durch sechsjährige Erfahrung im Verein der liberalen Frauen von Groß-Berlin zu der Ueberzeugung gekommen, daß die ungeheure Aufgabe: aus Frauen Politikerinnen zu erziehen, nur auf dem Wege regelmäßiger Diskussionsabende zu lösen ist. Wer politisch interessiert ist, kommt; er kommt auch wöchentlich regelmäßig. Hier gilt es vor allem, den Ereignissen des Tages zu folgen. Kurze, einfache Berichte über die bedeutendsten Ereignisse der Woche im Aus- und Jnlande stellen die feste Tagesordnung dar. Die Berichte über die Reichstags- und Landtagsverhandlungen nehmen einen breiten Raum ein. Erscheint ein ganz neues Gebiet, z. B. das Reichsgetreidemonopol, die letzten Forderungen Chinas an Japan, die Loslösung Jtaliens vom Dreibunde, so wird ein historischer Rückblick als Einleitung gegeben. Dieselben Fragen kehren dann in den Tagesereignissen in der Beleuchtung der politischen Zeitungen fortgesetzt, ja dauernd wieder, werden also immer wieder erörtert, und so bildet sich Einsicht und Urteil. Besonders interessierte Mitglieder erscheinen dann schon mit Ausschnitten und sind dankbar, wenn ihnen Schriften zu weiteren Studien empfohlen werden. Hat man nun noch Spezialvertreter für einzelne Staaten gewonnen, so vertieft sich die Arbeit stetig. Jch denke hierbei an wöchentliche Diskussionsabende während des ganzen Winters.

Durch diese mühevolle Arbeit des Vorstandes wird ein
Großes erreicht werden: die Stimmrechtlerinnen werden ge-
zwungen werden, sorgfältig und gründlich politische
Zeitungen zu lesen. Jst dieser Anfang da, so entwickelt sich
alles Weitere fast von selbst. Das politische Jnteresse erwacht, es
wächst von Monat zu Monat, und endlich ist der Mensch mit allen
Kräften seines Wesens dem hinreißenden Spiel der Kräfte ver-
schrieben, die ja nichts anderes darstellen als das Werden der Ge-
schichte der Gegenwart. Nun wird man vielleicht einwenden, daß
viele Frauen zu so eingehenden politischen Studien keine Zeit
hätten, und daß viele unserer Männer weit von einem so intensiven
Jnteresse entfernt sind. Beides ist richtig. Wir Frauen aber
können nicht auf die unpolitische Masse der Männer blicken, wir
müssen unsere Kräfte zusammenfassen, Führer, Pioniere, politische
Fachleute ausbilden, denn wir sind eine vorwärtsschreitende
Armee, die Neuland erobern will und muß. Erfüllt die Stimm-

[43/0043]
rechtsbewegung diese Aufgabe, so gleicht sie dem deutschen Generalstabe, der, wenn die Schlacht entbrennt, den Sieg schon zum guten Teil in der Tasche hat!

Nun wird manche Stimmrechtlerin besorgt fragen: Wo bleiben bei dieser intensiven Facharbeit die Kräfte für die Propaganda der Jdee? Jch glaube, in diesem Punkte können wir sicher sein. Wer durch die Stimmrechtsorganisation durchgegangen ist, ist fest im Punkte: Frauenrecht. Er wird aber auch aus dem Studium des politischen Lebens tausendfach bestärkt werden in dem, was wir alle wollen: Vollberechtigte Mitarbeit der Frau da, wo die Geschicke des Volkes gemacht werden. So brauchen wir Schwächung unserer vorwärtsstrebenden Energie nicht zu fürchten. Besondere Propaganda-Kommissionen sind ja auch schon an vielen Orten eingesetzt.

Nun ist es selbstverständlich, daß die Stimmrechtsbewegung, wenn sie Politikerinnen ausbilden will, nicht an der großen Errungenschaft von 1908 vorübergehen kann. Der Weg in die politischen Parteien ist für viele Tausende von Frauen frei. Daß politisch interessierte und innerlich bereits entschiedene Frauen in die Parteiorganisationen ihrer Ueberzeugung gemäß eintreten, ist selbstverständlich. Die Organe des politischen Lebens sind da, und sie sind, bald mehr, bald weniger entscheidend. Sieht man die Sache nur so, nämlich einfach praktisch an, so wäre sogar eine politische Pflicht zum Eintritt in irgendeine Parteiorganisation gegeben. Denn, die Suggestion aus Wahlversamm-

lungen, daß eine Partei den gesamten Kulturinhalt eines
modernen Kulturvolkes zu umfassen vermöchte, ist doch wohl auch
in Deutschland gerichtet. Die Kräfte der Kultur sind unübersehbar
vielfältig, so müssen auch die Formen vielfältige sein. Eine aber
wird doch jeder als die ihm gemäßeste finden können. Den Frauen
ist die Freiheit der Wahl der Partei zurzeit noch beschränkt, da so-
wohl Konservative als Zentrum keine Frauen aufnehmen. *)
Dennoch sind Hunderttausende von Frauen fest entschieden auch

*) Am Niederrhein sind zur Zeit der letzten Reichstagswahlen
„Zentrums-Frauenorganisationen" ins Leben gerufen worden, die dem Partei-
vorstand unterstanden. Diese Anfänge sind während des Krieges nicht aus-
gebaut worden. – Einige Jahre vor dem Kriege ist eine Vereinigung konservativer
Frauen ins Leben getreten, die, im engen Anschluß an die geordnete Partei-
leitung, sich zum Ziele gesetzt hat, die Arbeit der konservativ gerichteten Frau
in Haus und Gesellschaft zu erweitern und zu vertiefen. An eine politische
Betätigung aber denkt diese Vereinigung nicht.

[44/0044]

für diese Parteien, sie „rechnen sich" eben zum Zentrum, zur kon-
servativen Partei. Doch können heute nur Sozialdemokratinnen
und liberale Frauen sagen, was das Leben innerhalb der Partei
für sie bedeutet hat. Man kann das kurz sagen: Einsicht in das
innere Getriebe, in die Technik des politischen Lebens, Vertiefung
der politischen Bildung und ein kameradschaftliches Gefühl, das in
Sieg und Niederlage sich dauernd stärkt. Man kann auch nicht in
Abrede stellen, daß das Verständnis der Männer für die Forde-
rungen der Frau als Frau durch die Mitarbeit der Frauen langsam
wächst. Wer aber seinen Eintritt in die Partei als Geschäft
ansieht, d. h. als eine Unternehmung, bei der für die Stimmrechts-
bewegung etwas zu machen wäre, der dürfte schwere Ent-
täuschungen erleben. Viele deutschen Männer quälen sich noch
immer mit der mittelalterlichen Frage herum: „Hat die Frau eine
Seele?" Vielleicht schafft der Krieg eine Wandlung. Die Last einer
Jahrtausende alten Tradition liegt auf den Männern. Dazu kommt,
daß wir, um mit Schiller zu reden, „das langsamste Volk" sind.

Trotz der Schwierigkeit der parteipolitischen Arbeit, von der
Außenstehende sich kaum einen Begriff machen, sollten durch-
gebildete Stimmrechtlerinnen in möglichst großer Zahl in die
Männerparteien eintreten. Jhnen haftet die Charakterschwäche
politischer Neulinge nicht an, die leicht in Gefahr kommen, Recht
und Würde der Frau zu verraten, nur um die Harmonie in der
Partei nicht zu stören. Charaktervolle Frauen, die in Arbeit und im
Wahlkampf ihren Mann stehen, werden sicher allmählich die alten
Anschauungen der Männer erschüttern und ein neues Denken herauf-

führen. Die Hauptsache aber ist und bleibt: auch hier werden sie
sich zu Politikern bilden.

Denken wir uns nun das Zentrum und die konservative
Partei den Frauen erschlossen, in jedem Lager denkende, politisch
geschulte Frauen organisiert, so wäre zur Erringung unseres letzten
Zieles nichts notwendiger als eine machtvolle, neutrale
Stimmrechtsbewegung. Selbst wenn dann noch weitere
parteipolitische Stimmrechtsorganisationen da sein sollten, die
Einzelströme würden, wenn die Befreiung der Frau zu einer
aktuellen politischen Frage wird, zusammenfließen und kraftvoll
zusammenwirken, wie es im Auslande noch immer der Fall war.

Die Frage aber nach der Form des Wahlrechts würde uns
sicher nicht trennen. So wie die Norwegerinnen, die Englände-
rinnen einer Vorlage zustimmten, die zunächst nur einem Teil

[45/0045]
der Frauen das Wahlrecht gab, so würden auch wir eine Be-
schränkung hinnehmen müssen. Daß ein unsoziales Wahlrecht der
Frau in Deutschland geschaffen werden sollte, ist unmöglich. Wir
haben heute – sehr niedrig geschätzt – 10 Millionen haupt-
beruflich erwerbstätiger Frauen. Jhre Zahl wird nach dem Kriege
rapide steigen, denn es werden Männer fehlen und Arbeits-
aufgaben von ungeheurer Größe daheim und in den eroberten Ge-
bieten erwachsen. Diese Aufgaben bewältigt die Hälfte der
Nation nicht. Die Frau muß überall in Reih und Glied treten
als Träger der nationalen Produktion. Hier liegt die Verpflichtung
für eine sozial denkende Regierung, und die haben wir. Diesen
Millionen kann nicht dauernd die politische Waffe im Kampf ums
Dasein vorenthalten werden. Ja, es steht zu erwarten, daß einem
kräftig ausgesprochenen Willen der Gesamtheit
gegenüber die Regierung selbst die Jnitiative ergreifen und
die große Revolution der politischen Befreiung der Frau selbst voll-
ziehen wird. Es ist ja eine geschichtliche Tatsache, daß bei uns die Re-
volutionen von oben gemacht werden. Die Gesetzgebung des
Freiherrn vom Stein, die staatsrechtlichen Taten Bismarcks im
Jahre 1866/67 und endlich die Einleitung und Durchführung der
deutschen Sozialpolitik gehören zu den größten Revolutionen der
Geschichte.

Die Aufgabe der Stimmrechtsbewegung ist es, für einen
solchen Tag, der kommt, ihre Scharen zu mehren, fest zusammen-
zuhalten und sie so zu erziehen, daß sie von einem einheitlichen,
nationalen Willen erfüllt sind. Man kann – ein be-

kanntes Wort umwandelnd – sagen: „Wer die Mütter hat, hat
die Zukunft.“ Haben wir Frauen, die zu praktischem
Denken erzogen sind, vergiftende Theorien ablehnen und jederzeit
bereit sind, dem Ganzen die Opfer zu bringen, die es fordern darf,
so wird ihre politische Befreiung ein Denkstein werden in der
Kulturgeschichte der Nation.

Die erste Frucht des Friedens.

Die Frage ist nun, was den Frauen werden soll, was sie
fordern müssen, wenn die große Neuorientierung der deutschen
Politik beginnt. Alle politischen Faktoren bereiten sich auf diesen
Tag vor. Die Frauen aber sind längst ein politischer Faktor, den
keine Staatsregierung außer acht lassen kann. Mit welchen Zahlen
sie sich eingliedern in alle Gebiete der Arbeit, ist bekannt. Nicht

[46/0046]
völlig bekannt aber war, was sie bedeuten könnten in der
Prüfungsstunde des Krieges, in der es um Sein oder
Nichtsein der Nation geht. Ob wir auf die Frauen im Roten
Kreuz, im Vaterländischen Frauenverein, im Nationalen Frauen-
dienst blicken, auf die Lehrerinnen mit ihren schweren Arbeits-
bedingungen und großen Kriegshilfsleistungen, auf die Angestellten
im Verkehrswesen und im Handel – immer der gleiche, selbst auf-
opfernde Dienst.

Aber es geschah noch mehr. Die Männerplätze
wurden leer: hinter dem Pfluge, in den Knaben-Gymnasien, in der
ganzen Breite des gewerblichen Lebens – und ohne Zaudern rückten
die Frauen ein und taten Männer-Arbeit und Männer-
dienst mit nie wankendem Eifer, mit Würde, mit ruhiger Selbst-
verständlichkeit. Ja, es ist längst ein öffentliches Geheimnis, daß
die Versorgung unserer Millionenheere ganz unmöglich gewesen
wäre, wenn nicht eine gewaltige Armee von Frauen in die
Rüstungsfabriken eingezogen wäre und hier in Tag- und Nacht-
schichten ihren schweren Dienst getan hätte. Was diese Arbeite-
rinnen geleistet haben in der Hingebung der letzten Kraft, wenn sie
nach Hause kamen und niemand ihnen Pflege und Nahrung bot,
versteht nur der, der den Arbeiterhaushalt kennt. Und wenn die
Frauen von der Großmutter bis zum Schulkind nicht jeden
Familienkreis in eine Strickwerkstatt verwandelt hätten, so
will ich doch sehen, worauf unsere Soldaten marschiert wären.
Dem Staatsminister Dr. Delbrück aber war es vorbehalten, dieser
Armeen zu gedenken, die in Stadt und Land das Ganze trugen,

wenn er am 21. August 1915 im Reichstag sagte:

„Am schwersten tragen unter diesen Verhältnissen die kleinen Produzenten und Konsumenten, die zurückgebliebenen Frauen, die ohne männliche Hilfe sich durchschlagen. (Bravo!) Der stille Heldenmut, mit dem die Bauernfrau draußen im Lande mit ihren Kindern und wenigen weiblichen Arbeitskräften die Scholle bestellt wie im Frieden; der stille Heldenmut, mit dem die Arbeiterfrau unter schwierigen Verhältnissen sich und ihre Kinder durchringt, wird im deutschen Vaterlande nicht vergessen werden! (Lebhafter Beifall.) Die Frauen, die auf diese Weise im Dienste des Vaterlandes tätig sind, die füllen die Schützengräben des wirtschaftlichen Kampfes; wir werden ihrer so wenig vergessen, wie derer, die draußen ihre Pflicht tun, und wir sind uns alle einig darüber, daß es unsere erste Pflicht ist, ihnen bis an die Grenze des Möglichen beizustehen. (Lebhafter Beifall.)"

[47/0047]
Das soll ein Wort sein, und es ist gut, daß es von dem ver-
antwortlichen Leiter der inneren Politik ge-
kommen ist.

Können wir nun angesichts dieser Tatsachen noch länger in
der rechtlichen Unmündigkeit bleiben, in der wir uns be-
finden? Sollen wir auch weiterhin mit Bitterkeit auf die
schwedischen, norwegischen, dänischen, englischen Frauen blicken,
die seit Jahren das kommunale Wahlrecht besitzen, also
doch vollberechtigte Bürger ihrer Gemeinde sind? Jch meine,
das wäre nicht anständig, denn es blamiert die deutsche Frau vor
der ganzen Welt. Es schädigt aber auch das Ansehen Deutschlands
im Auslande. Für dieses Wahlrecht sind die Frauen
durchaus reif. Sie wissen ganz genau, was sie auf kommunal-
politischem Gebiete wollen. Sie dienen der Gemeinde auch seit
Jahrzehnten in Unterricht, Bureaudienst, Armen- und Waisen-
pflege, Krankenpflege und freiwilliger sozialer Arbeit aller Art.
Von einem „Sprung ins Dunkle" kann nur ein Unwissender reden.
Dazu kommt, daß vornehmlich auf kommunalpolitischem Gebiete
die großen Aufgaben der neuen Zeit gelöst werden müssen: die
Neuordnung der Volksernährung, die Be-
kämpfung des Alkoholismus, die Wohnungs-
fürsorge, die Berufsbildung der gewerblich
tätigen Frau und die Vermehrung des Be-
völkerungszuwachses. Das kann man nicht machen
ohne die Frau. Die Frauen wieder gütigst „heranzuziehen", wie
der unschöne Ausdruck heißt, geht nicht. Dabei bleiben sie ewig die

Geduldeten und werden nicht die Heimatberechtigten in der Gemeinde, deren überwiegende Einwohnerzahl sie ausmachen.

Es wird also die Aufgabe der Stimmrechtsbewegung sein, mit aller Energie in die Arbeit für das kommunale Wahlrecht einzutreten, und zwar in allen Bundesstaaten gleichzeitig und nach einem übereinstimmenden Plane.

Bei diesem Arbeitsplan ist scharf zu unterscheiden zwischen der Werbearbeit, die in Stadt und Land zur Aufklärung der Bevölkerung, zur Gewinnung der Landtagsabgeordneten, in der Presse, bei Staatsbehörden gemacht werden muß, und einer anderen, die den innersten Kern trifft und nur in sorgfältigen Beratungen gelöst werden könnte! Für die erstere haben wir zahlreiche Kräfte, und jeder Bundesstaat kann die Aufgabe lösen; für die zweite: die Festlegung des kommunalen Wahlrechtes, das wir

[48/0048]
brauchen, müßte ein Ausschuß von weiblichen Politikern,
Juristinnen und sozial arbeitenden Frauen eingesetzt werden.

Dieser Ausschuß wäre natürlich überflüssig, wenn die Forde-
rung einfach hieße: „Ausdehnung des heutigen kommunalen Wahl-
rechtes auf die Frauen". Die Aufgabe dieses Ausschusses aber
müßte es meiner Ansicht nach sein, zu prüfen, ob den Jnteressen
der Frau auf diesem Wege wirklich am besten gedient ist, und
hier sollten die wenigen bereits in den Parteien der Männer ge-
schulten Frauen das Wort erhalten. Die Sache liegt nämlich so:
wenn das Wahlrecht der Männer einfach auf die Frauen übertragen
wird, so müssen männliche Stadtverordnete, und zwar: Zentrums-
leute, Liberale, Sozialdemokraten Platz machen. Nur an
ihrer Stelle kann die Frau einrücken. Wer nun weiß, wie
bei den Stadtverordnetenwahlen um jeden Mann gerungen
wird, um diese oder jene der Partei schädliche Konstellation zu ver-
meiden, der wird sehr zweifelhaft dieser Form der Rechts-
entwicklung der Frau gegenüberstehen. Zehn Jahre können wir
arbeiten, um 3 oder 4 Frauen selbst in großen Städten in die
Stadtverordneten-Versammlung zu bringen. Es ist doch aber jedes
Wahlrecht nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Erreichung
eines Kulturzweckes. Wie können wir unsere Kultur-
zwecke am besten erreichen? Das ist die große Frage.

Nun ist gewiß richtig, daß schon das aktive Wahlrecht der
Frau Fortschritte bringen müßte, denn die Frauen als
Wähler würden den Männern eine stärkere Vertretung ihrer

Jnteressen aufnötigen. Jmmer und überall aber muß es das
Streben der Frau sein, die Vertretung ihrer Jnteressen selbst in
die Hand zu nehmen und die überkommene Vormundschaft abzu-
werfen. Weiter ist zu bedenken, daß, je direkter und selbst-
ständiger der Fraueneinfluß auf die Entwicklung der Stadt ist,
um so sicherer werden wir unsere Kulturideale ver-
wirklichen.

Zu diesem Zwecke scheint mir ein besonderes Frauen-
wahlgesetz unerläßlich. Jch denke mir dieses Gesetz aufgebaut
auf der Bestimmung, daß die Stadtverordnetensitze in einem ganz
bestimmten mäßigen Prozentsatz vermehrt werden müssen.
Diese neu geschaffenen Sitze dürfen nur von Frauen besetzt
werden. Nur die Frauen üben das Wahlrecht für diese
Sitze aus.

Damit wäre nach zwei Seiten hin Großes erreicht. Zunächst
bliebe das Frauenwahlrecht nicht auf Jahrzehnte hin ein nur

[49/0049]

aktives, es könnte also sofort positive Kulturresultate zeitigen. Dann aber wäre die Entscheidung über die weiblichen Kandidaten in die Hand der Frauen gelegt, und diese hätten die Möglichkeit, die kommunalpolitischen Fachleute, die sie in ihrer sozialen Arbeit längst entwickelt haben, an die richtigen Plätze zu bringen. Nehmen wir an, daß in einer Großstadt auch nur 10 solcher Stadtverordnetensitze geschaffen würden, so könnten geschulte Vertreterinnen der Armen- und Waisenpflege, des Volks- und höheren Schulwesens, des Fortbildungsschulwesens, des Mutterschutzes, der Ernährungsfrage, der Nüchternheitsbewegung, der Wohnungsfürsorge, der Krankenpflege sofort ihre Arbeit an verantwortlicher Stelle für die Frau, für die Familie, für die Stadtgemeinde beginnen. Das muß angestrebt werden.

Daß die Frauen aller Schichten sich ohne großen Kampf verständigen werden über die Auswahl der Kandidatinnen, kann man nach der glücklich gelungenen Zusammenarbeit in der Kriegshilfe wohl hoffen. Keiner von uns wird die Arbeiterin missen wollen, und die Arbeiterinnen wieder haben einsehen gelernt, daß unter den vorgebildeten Frauen des Bürgerstandes viele sind, die die Jnteressen der Arbeiterinnen als ihre Jnteressen ansehen und vertreten.

Nicht zu unterschätzen wäre auch, daß die Frauen beim Eintritt in die politische Arbeit der Kommune dem Hader der Wahlkämpfe der Männer ferner gerückt würden. Die Frauen können ruhiger, weniger mitfortgerissen, das innere Parteigetriebe in

unseren Stadtverordneten-Versammlungen studieren und sich
genau orientieren, ehe sie handeln. Diese Schonzeit ist ihnen, um
der Sache willen, dringend zu wünschen.

Das Gesetz aber müßte die Bestimmung enthalten, daß es
nach 15 Jahren einer Revision unterworfen
werden muß. Dann möge die Erfahrung das Wort haben.

Jch denke dabei, daß die Frauen nach dem heutigen Kommunal-
wahlrecht mit seinen drei Abteilungen wählen. Jede Neuordnung
hier ruft Parteikämpfe herauf, die den Charakter eines Frauen-
wahlgesetzes fälschen würden. Wir kennen diese Dinge aus dem
Auslande. Unser Jnteresse ist: Es bleibt alles, wie es ist; das
Neue ist allein: die Frau in der Stadtverordneten-Versamm-
lung. Nur darum geht der Kampf.

Daß den Ehefrauen, die ja heute nicht selbständig Steuern
leisten, ein Wahlrecht gegeben werden müßte, ist notwendig in Rück-
sicht auf die Bedeutung der Familie und in Rücksicht auf die Massen

[50/0050]
hauptberuflich erwerbstätiger Ehefrauen. Ein Vorbild aber für diese Sachlage ist in dem Wahlrecht der „3-Mark-Männer“ im preußischen Landtagswahlrecht gegeben. Es scheint mir für den Anfang, der ohne Konzessionen nie möglich ist, durchaus erträglich, wenn auch die Millionärs-Gattin in der dritten Abteilung wählen würde, denn bei diesem Wahlrecht der verheirateten Frau bleibt stets zu bedenken, daß die Stimmen der Familie durch dasselbe mindestens verdoppelt werden.

Wer diesen Vorschlag durchdenkt, wird seine Bedeutung nicht verkennen. Ein Durcharbeiten im einzelnen wäre die Aufgabe des Ausschusses, der eingesetzt werden müßte. Dann erst, wenn die Arbeit getan ist, müßten die weitesten Kreise der organisierten Frauen zur Aeußerung versammelt werden. Die weiblichen Berufsorganisationen haben hier ein wichtiges Wort mitzusprechen, ehe an die Staatsbehörden herangetreten werden kann. Sie müssen mit uns die gleiche Forderung einmütig erheben.

Jn der Einleitung, Vorbereitung und Durchführung dieser ganzen Arbeit hat die Frauenstimmrechtsbewegung ihre erste große realpolitische Aufgabe zu erfüllen. Jst sie einig, so wird das Werk gelingen, denn die Zeit ist günstig. Schon liegen als Vorboten des Friedens viele Dinge in der Luft, die bisher unmöglich schienen. Durch alle deutschen Herzen aber geht die Forderung nach einem Frieden, der das alte Unvergängliche: deutsche Tiefe und deutsche Freiheit des Geistes treu bewahren und doch ganz neue, viel größere Formen des nationalen Lebens schaffen soll.